

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Tiefbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Scheibentöpfereien und Glasereien, in Putzer- und Stuckbetrieben, für Asphaltierer und die Arbeiter im Straßenbau, Isolierer, Fliesenleger, Ofensezer, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Monatsbezugspreis 1.— M. (ohne Postgeld). Bestellungen nur durch die Post. Schluß des Blattes Montags früh.

Herausgeber: Deutscher Baugewerksbund
Berlin SW 48, Friedrichstraße 5/6. Fernsprecher:
A 7 Dönhoff 7650, 7651, 6240. Postcheckkonto: Berlin 65232.

Preise für Geschäftsanzeigen nach Tarif.
Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten,
Berlin S 14, Deutscher Baugewerksbund, Zentrale.

Das gewerkschaftliche Weltparlament in Stockholm.

Nun hat auch das Weltparlament der Gewerkschaften getagt. In fünf arbeitsreichen Tagen wurde vieles geleistet, was in den nächsten Jahren richtunggebend sein wird. Der Internationale Gewerkschaftskongress in Stockholm war ein Beweis des stetig steigenden Ansehens dieser organisatorischen Großmacht. Ein schönes Land mit starker Arbeiterbewegung war diesmal der Gastgeber. Den Rahmen des Kongresses bot eine Stadt, reizvoll in ihrer Art und Lage. Was die Schweden aufgeboten haben, um den Delegierten der Gewerkschaften aus allen Erdteilen die Tagung so angenehm wie möglich zu machen, das wird nicht so leicht überboten werden können. Der Kongress wurde mit einem Begrüßungskonzert in einem schönen Lokal eröffnet, künstlerisch und würdevoll zugleich, wie es nur eine gastgebende Arbeiterbewegung bieten kann, die innerlich stark gefestigt ist und sowohl in der Kongressstadt als auch im Lande selbst eine Macht bedeutet. Wenn der Vorsitzende des schwedischen Gewerkschaftsbundes in seiner Begrüßungsrede die Gewerkschaftsbewegung die gewaltigste Massenbewegung nannte, die die Geschichte kennt, so geben auch die Schweden ein Beispiel, mit welchen Mitteln dies zu erreichen ist und welche Rolle die Gewerkschaftsbewegung im Leben eines Landes zu spielen vermag. Bei dem Empfang des Kongresses durch die Stadt Stockholm war es ein Sozialdemokrat, ein ehemaliger Maurer, der als Vorsitzender des Stadtparlamentes die Delegierten und Gäste des Kongresses begrüßte. So war denn der Kongress gut aufgehoben, sein äußerer Rahmen würdevoll und für die Teilnehmer unvergesslich.

Der Kongress selbst bot naturgemäß ein buntes Bild. Alle angeschlossenen Landeszentralen und die Berufssekretariate waren vertreten. Daneben hatten nichtangeschlossene Länder, wie Ägypten, Australien, Britisch-Indien, Japan, Kuba, Neuseeland usw. Vertreter entsandt. Alle fünf Erdteile waren vertreten. Außerdem waren Abgesandte befreundeter Organisationen erschienen. So das Internationale Arbeitsamt, die Sozialistische Arbeiter-Internationale, die Sozialistische Jugend-Internationale, der Internationale Verband für Sport und Kultur und andere.

Der Kongress wurde vom Vorstand des IGB geleitet. Da der Vorsitzende des Bundes, Citrine, wegen Krankheit nicht erschienen war und unser Kollege Leipart aus dem gleichen Grunde fehlte, wurde der Kongress von Jouhaux, Frankreich, geleitet. Die deutsche Delegation wies insofern eine andere Besetzung auf, als eine Anzahl Gewerkschaftsführer wegen ihrer Eigenschaft als Reichstagsabgeordnete an dem Kongress nicht teilnehmen konnten. Von unserer Organisation war Nikolaus Bernhard anwesend. Deutschland mit der größten Mitgliederzahl war in der Leitung des Kongresses nicht vertreten.

Der Vorsitzende Jouhaux gedachte zunächst mit einigen Worten der Erinnerung des verstorbenen Führers der schwedischen Gewerkschaften Thorberg. Es sind zehn Jahre her, daß der IGB in seiner heutigen Gestalt gegründet wurde. In diesen zehn Jahren ist unendlich viel in der wirtschaftlichen und sozialpolitischen Interessenvertretung der Arbeiterschaft und der Geltendmachung ihrer gesellschaftlichen Stellung geleistet worden. Die Welt ist eine andere als vor dem Kriege. Im Vordergrund der Entwicklung stehen Fragen wirtschaftlicher Natur. Ein internationaler Wirtschaftsfriede im Rahmen politischer Einheit muß angestrebt werden. Es drehe sich in Stockholm um drei Dinge: Wirtschaft, Sozialpolitik und Völkerverständigung. Auch der Vorsitzende

des schwedischen Gewerkschaftsbundes Johanson begrüßte den Kongress auf das herzlichste.

Einen breiten Raum nahmen am zweiten Tage die Begrüßungsreden der Gäste in Anspruch. Als Erster sprach der Direktor des Internationalen Arbeitsamtes Albert Thomas. Zum fünften Male begrüßte dieser einen internationalen Gewerkschaftskongress. Von Kongress zu Kongress ist das Verhältnis zwischen I.A. und IGB inniger und besser geworden. Als Vertreter der politischen Arbeiterinternationale begrüßte Friedrich Adler den Kongress. Er hob besonders die enge Verbundenheit der beiden Organisationen hervor. Für die Arbeiterjugend sprach Ollenhauer, Berlin, für die Arbeiterport-Internationale Deutsch, Wien. Es folgten Begrüßungsansprachen der Gäste aus Ägypten, Palästina, Japan, Neuseeland und anderen Ländern. Die Reden der Gewerkschaftsvertreter aus fremden Ländern ließen deutlich die verschiedenartigen wirtschaftlichen und sozialpolitischen Verhältnisse in den einzelnen Erdteilen hervortreten. Es wird noch vieler Aufklärungs- und Organisationsarbeit bedürfen, ehe die Energie der fremdrassigen Arbeiter soweit geweckt ist, daß sie aus eigener Kraft unter Mitwirkung des IGB ihr Los zu verbessern vermögen.

Da ein umfangreicher schriftlicher Bericht vorlag, konnte sich der Generalsekretär Kollege Sassenbach kurz fassen. Er betonte besonders die gute Zusammenarbeit des Sekretariats mit den angeschlossenen Landeszentralen und Berufssekretariaten. In der Aussprache bemängelte Küpers, Holland, daß der Kampf gegen den Militarismus vom IGB nicht scharf genug geführt werde. Cook, England, wollte die Zusammenarbeit mit den gegnerischen Organisationen vermieden wissen und wandte sich gegen die Verbindung mit dem Internationalen Arbeitsamt.

Ueber die Wirtschaft referierte Kollege Egger, Deutschland. Er erläuterte die Richtlinien für die Wirtschaftspolitik des IGB. Er sprach an Stelle Leiparts, dessen Referat gedruckt vorlag. Das Wirtschaftsprogramm des IGB, das sich aus internationalen Forderungen und Forderungen der einzelnen Länder zusammensetzt, läßt sich wie folgt zusammenfassen: internationale und nationale Kontrolle der Kartelle und Trusts, vollste Publizität für alle Großunternehmungen durch regelmäßige Veröffentlichungen über Produktion, Absatz, Löhne, Rentabilität, Schaffung eines internationalen Wirtschaftsamtes, Unterstützung dieses Amtes durch nationale Wirtschaftsräte (Reichswirtschaftsrat usw.), Kontrolle der Währungs- und Kreditpolitik unter Mitwirkung der Gewerkschaften, Förderung der öffentlichen Wirtschaft, insbesondere der Eigenbetriebe der Arbeiterschaft, Erweiterung des inneren Marktes, der die Grundlagen aller wirtschaftlichen Tätigkeit bildet, Förderung des internationalen Güterauslaufes, Aufstellung internationaler Mindestbedingungen für die Arbeitsverhältnisse zur Bekämpfung des sozialen Dumpings.

Das sozialpolitische Programm des IGB wurde von Mertens, Brüssel, behandelt. Von der Entwicklung der internationalen Sozialpolitik ausgehend, kam er vor allem auf deren Gestaltung nach dem Kriege zu sprechen. Die Forderungen des IGB zur Ausgestaltung der Sozialpolitik liegen in einer umfassenden Sozialversicherung, die die Fürsorge bei Krankheit, Invalidität, Unfall, Arbeitslosigkeit und im Alter erfasst. Ferner werden gefordert Einrichtungen zur Kontrolle und Verhütung von sozialpolitischen Schäden. In der Frage der Arbeitszeit stellte Mertens die baldmöglichst zu verwirklichende

Forderung der 44-Stunden-Woche auf. Man könnte sich auch die 40-Stunden-Woche als möglich erachten, jedoch soll sich der IGB im Rahmen der Möglichkeiten bewegen. Die 44-Stunden-Woche würde heute einen gewaltigen Fortschritt bedeuten.

Die Abrüstung und der Frieden wurden von Jouhaux, Paris, behandelt. Die Gewerkschaftsbewegung hat seit jeher für den Frieden und gegen den Krieg gearbeitet. In der Abrüstungskommission des Völkerbundes sitzen auch Vertreter des IGB. Gewiß sind durch Abmachungen (wie z. B. den Kellogg-Pakt) die Möglichkeiten eines Krieges eingeschränkt worden. Die Sicherheitsverträge zwischen Deutschland und seinen Nachbarstaaten liegen ebenfalls in dieser Richtung. Trotz alledem muß die Abrüstung von der Arbeiterbewegung energisch gefordert werden. In diesem Sinne muß der IGB sofortige Begrenzung und Herabsetzung der Rüstungen fordern, eine internationale Kontrolle der Herstellung von Waffen und Munition und des Handels mit solchen Nordwerkzeugen, den Ausbau des obligatorischen Schiedsgerichts und die Förderung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit der Völker.

In seinem Vortrage über „Die Gewerkschaftsbewegung in den Ländern ohne Demokratie“ legte der Engländer Hicks ein leidenschaftliches Bekenntnis zur Demokratie ab. Demokratische Gesetze sind die Grundlage jeder fruchtbringenden Gewerkschaftsarbeit. Seit 1924, als der Internationale Gewerkschaftskongress zum erstenmal hierzu Stellung nahm, haben sich die Länder mit faschistischer Diktatur wesentlich vermehrt. Daneben gibt es noch eine andere Gewalt Herrschaft, die man koloniale Diktatur nennen kann. Diktatur ist Tyrannei, Unterdrückung von unten, Liebedienerei und Sklaverei von unten. Ihr gilt der Kampf der internationalen Gewerkschaftsbewegung! Der Kampf für die Demokratie muß geführt werden in enger Zusammenarbeit mit den sozialistischen Arbeiterparteien aller Länder!

In der Aussprache befürwortete der englische Delegierte Bromley einen schärferen Kampf gegen Militarismus und Kriegsgefahr. Der Italiener Bazzani wandte sich gegen die faschistische Diktatur in Italien, wobei zu beachten sei, daß das eigentliche Italien nicht für, sondern gegen den Faschismus eingestellt sei.

Die größte Aufmerksamkeit des Kongresses wurde in der Donnerstagsitzung von der Frage der Sitzverlegung des Sekretariats in Anspruch genommen. Im Namen der vorbereitenden Kommission sprach Graßmann, Deutschland, der auf die Entwicklung dieser Frage hinwies. Die Notwendigkeit der Sitzverlegung werde nicht von allen Delegiertengruppen anerkannt. Nach längerer Aussprache in der Kommission stimmten folgende Länder für die Sitzverlegung: Dänemark, England, Oesterreich, Ungarn, Deutschland und die Schweiz. Dagegen stimmten: Belgien, Frankreich, Holland, Spanien und Luxemburg. Im Plenum war das Verhältnis der Ländergruppierungen dasselbe. Einige Kolonialländer stimmten noch für Berlin. Schließlich wurde die Sitzverlegung des Sekretariats nach Berlin mit 55 gegen 30 Stimmen angenommen. Außer den deutschen Stimmen war eine Mehrheit von 9 Stimmen für Berlin zustande gekommen. Zieht man die Mitgliederzahl in Betracht, so stimmten etwa 10 Millionen für Berlin und 2,5 bis 3 Millionen für Amsterdam. Damit war diese Angelegenheit erledigt; Graßmann dankte für das dargebrachte Ver-

frauen. Die deutsche Gewerkschaftsbewegung werde sich der übernommenen Verantwortung bewußt sein.

Von den vom Kongress angenommenen Entschlüssen von grundsätzlicher Art wollen wir die über die Arbeitszeit besonders hervorheben. Der Kongress fordert die Einführung der 44-Stunden-Woche für alle Hand- und Kopfarbeiter gleichen Geschlechts und gleicher Klasse. Die Neubesehung des Postens eines Generalsekretärs wurde in der Weise erledigt, den derzeitigen Generalsekretär zu bitten, noch einige Monate auf seinem Posten auszuharren. Inzwischen soll ein geeigneter Kollege gesucht werden. Damit war auch diese Frage erledigt. Bei Bekanntwerden des Unglücks in Waldenburg wurde vom Büro um die Ermächtigung gebeten, ein Beileidstelegramm an den Deutschen Bergarbeiterverband abschicken zu dürfen.

Wie es bei internationalen Kongressen zu gehen pflegt, wird ein Teil der Arbeit auf den letzten Nachmittag zusammengedrängt. Eine Reihe von Entschlüssen gelangte zur Annahme. Ein indischer Gast lenkte die Aufmerksamkeit des Kongresses auf den Kampf des indischen Proletariats. Der alte Vorstand des IGB wurde einstimmig wiedergewählt. Bevor der Kongress auseinander ging, nahm der Genosse Jouhaux Veranlassung, dem derzeitigen Generalsekretär, unserem Freund Sassenbach, für seine Verdienste um den IGB, herzlichst zu danken. Sassenbach sei es gewesen, der in den letzten 10 Jahren am Aufbau der Weltorganisation der Gewerkschaften entscheidend mitgearbeitet habe. Als vor 3 Jahren die übrigen zwei Sekretäre von ihren Posten schieden, übernahm Sassenbach allein die Last der Verantwortung und Aufgabe der Reorganisation des IGB. Welcher Wertschätzung sich Sassenbach erfreut, konnte man daraus ersehen, daß nach diesen herzlichen Worten des Vorsitzenden der Kongress sich erhob und Sassenbach eine stürmische Ovation entgegenbrachte. Sassenbach selbst war über diese Ehrung tief gerührt. Wir unsererseits schließen uns dem Danke an diesen treuen und ehrlichen Kämpfer gern an.

Nach einem begeistert aufgenommenen Schlußwort des Vorsitzenden Jouhaux fand der Kongress am 11. Juli, 18 Uhr, sein Ende. Es liegt nun an den Hand- und Kopfarbeitern aller Länder, sich die Beschlüsse des Kongresses zu eigen zu machen und für ihre Durchführung zu sorgen!

Vom Internationalen Gewerkschaftskongress angenommene Anträge.

Resolution betreffend das sozialpolitische Programm.

Der 5. ordentliche Kongress des Internationalen Gewerkschaftsbundes prüfte das sozialpolitische Programm des IGB. Er hält es für wünschenswert, so bald als möglich ein sozialpolitisches Programm aufzustellen, um in allen Ländern eine wirkliche Kampagne für die Verallgemeinerung einer Sozialgesetzgebung zu führen, die den Arbeiter gegen die verderblichen Folgen aller ihn dauernd bedrohenden Uebel schützen kann, Uebel, die in erheblichem Maße durch die der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung innewohnenden Bedingungen verschärft werden.

Der Kongress ist der Ansicht, daß das Ausmaß des Problems eine eingehende und genaue Prüfung und Vorbereitung nötig macht. Er glaubt, daß das geplante sozialpolitische Programm außer der Aufzählung der Fragen Erläuterungen enthalten soll, die der Propaganda in den verschiedenen Ländern zugrunde gelegt werden können. Der Kongress ist der Ansicht, daß nachstehende Reihenfolge eingehalten werden soll:

Sozialversicherung.

1. Krankenversicherung (medizinisch-pharmazeutischer Dienst inbegriffen),
2. Invalidenversicherung,
3. Alters- und Hinterbliebenenversicherung,
4. Lebensversicherung,
5. Arbeitslosenversicherung,
6. Mutterschaftsversicherung,
7. Unfallversicherung,
8. Versicherung gegen Berufskrankheiten,
9. Familienzulagen.

Sonderschutz.

1. Arbeitsdauer und damit zusammenhängende Fragen,
2. Arbeiterferien,
3. Schutz des Kindes, der Jugendlichen und der Frauen (z. B. Verbot der Nachtarbeit für Frauen und Kinder, Arbeitsverbot für Jugendliche und Frauen in gesundheitschädigenden Betrieben usw.),
4. Technische und Berufsausbildung, Lehrlingswesen,
5. Versammlungs- und Vereinsfreiheit, Streikrecht,
6. Arbeitsvertrag,
7. Kollektivvertrag und — im Zusammenhang damit — die vielumstrittene Frage des Schlichtungs- und Schiedsgerichtswesens,
8. Mißspracherrecht, Arbeitsgerichte usw.,
9. Wöchentlicher Ruhetag,
10. Berufsberatung,
11. Hygiene.

Kontrolle und Verhütung.

1. Arbeitsinspektion: besonders im Zusammenhang mit der Durchführung der Gesetze und der Maßnahmen für die Hygiene in den Fabriken, sowohl in bezug auf die Behandlung des Personals als auch im Hinblick auf die sanitären Maßnahmen bei der Einrichtung der Fabriken selber, sowie die zweckmäßige Organisation der sanitären Ueberwachung der Lehrlinge.
2. Mißspracherrecht und Mitarbeit der Gewerkschaften bei Anordnungen zum Schutze der Arbeiter in den Fabriken selbst.

3. Unfallverhütung: vor allem durch die Einführung immer zweckmäßigerer Maßnahmen für Schutzvorrichtungen an den Maschinen, ferner auf Grund einer zweckentsprechenden Aufklärung der Arbeiter durch Anschläge, Auskünfte, Bilder usw. in Publikationen der Arbeiter und deren Organe.

Der Kongress beauftragt den Vorstand des IGB, mit der Prüfung und der Ausarbeitung des vollständigen Programms unter Mithilfe der angeschlossenen Organisationen und sonst nötiger Sachverständiger.

Er beauftragt den Ausschuss des IGB, im gegebenen Augenblick die Resultate der Arbeiten des Vorstandes des IGB zur Kenntnis zu nehmen und über die Maßnahmen zu bestimmen, die zur Durchführung der Beschlüsse getroffen werden müssen, die als notwendig anerkannt wurden, um die im geplanten sozialpolitischen Programm niedergelegten Forderungen bekanntzumachen und zu verwirklichen.

Resolution für Entwaffnung und Frieden.

Der Internationale Gewerkschaftsbund hat die Lösung „Krieg dem Kriege“ aufgestellt. Er macht sich die von den Regierungen abgegebenen Erklärungen zu eigen, die den Krieg außerhalb des Gesetzes stellen und ihn als internationales Verbrechen bezeichnen. Er hält sie für eine geeignete Grundlage einer immer kräftigeren Aktion gegen die Kriegsgefahren sowie die offenen und geheimen Kriegstreiberien.

Diese Aktion hat folgende Punkte zu umfassen:

1. Sofortige Begrenzung und Herabsetzung der Rüstungen; baldmöglichste Einberufung der allgemeinen Abrüstungskonferenz durch den Völkerbund und Abschluß

eines ersten Uebereinkommens zur Eindämmung des Rüstungswettlaufs.

2. Kontrolle der Herstellung von Waffen, Munition und anderem Kriegsmaterial sowie Kontrolle des Handels mit Kriegsmaterial. Durchführung einer energiegelichen Aktion gegen die Kapitalisten der Rüstungsindustrie durch Broschüren, Plakate, Artikel und Versammlungen, um auf diese Weise die von ihnen erzeugten Gefahren aufzudecken und die Widerstände zu brechen, die sie dem Werke des Friedens durch ihre Interessensverbindungen entgegensetzen.

3. Ausbau des obligatorischen Schiedsgerichts. Aktion der Arbeiter eines jeden Landes zur Erzwingung der Ratifizierung des internationalen Uebereinkommens über das obligatorische Schiedsgerichtsverfahren durch die Regierungen.

4. Förderung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit der Völker. Damit übt die Arbeiterbewegung in allen Ländern auf die Regierungen einen wirksamen und dauernden Druck aus.

5. Die Gewerkschaftsbewegung bleibt im Mittelpunkt der Friedensaktion. Im Kampfe gegen Krieg und Militarismus ist die Zusammenarbeit mit der SWJ. und ihren angeschlossenen Parteien eine unbedingte Notwendigkeit. Die Aktion der Arbeiterklasse muß bei allen Gelegenheiten gefördert werden. Sie ist die einzige Garantie für den Frieden!

Die Bestrebungen der Arbeiter zugunsten des Friedens werden also mit Nachdruck fortgesetzt. Es geht dabei um die direkten Interessen der Arbeiterklasse, um die Hoffnung auf ihre Befreiung, ihren Willen zur Schaffung einer gerechten Gesellschaftsordnung und die Vereinfachung des Weges der Menschheit nach einer besseren Zukunft, zu Freiheit und sozialer Gerechtigkeit.

Das Ende des vierten Reichstags der Republik.

Am 14. September wird gewählt.

Das Spiel ist aus! Am 18. Juli wurde der Deutsche Reichstag aufgelöst. Das Spiel kann beginnen, so möchten wir sagen, obgleich es für das deutsche Volk kein Spiel, sondern ein Kampf und zwar ein sehr schwerer Kampf sein wird. Ein Kampf um die Sicherung der Volksrechte, ein Kampf um den sozialen Aufbau der deutschen Republik. Wir begrüßen die Auflösung des Reichstages, weil es der einzige, für die Demokratie gangbare Weg aus der Staatskrise ist. Nun aber heißt es für das Arbeitervolk, klaren politischen Sinn zu bewahren, sich nicht von nationalsozialistischen oder bolschewistischen Phrasen über den Ernst der Lage und über die zur Gesundung führenden Wege aus der Krise der Wirtschaft und des Staates täuschen zu lassen.

Wie kam es zur Auflösung? Wie kam es, daß das Spiel des Zentrumskanzlers mit dem Artikel 48 jäh unterbrochen wurde? Als in der Reichstagsitzung am 16. Juli nicht alles nach dem Kopf des Herrn Dr. Heinrich Brüning ging und der Artikel II der Deckungsvorlagen abgelehnt wurde, mißte der Reichskanzler den starken Mann und erklärte, daß die Reichsregierung an der Weiterberatung der Deckungsvorlagen kein Interesse mehr habe.



Brüning's Spiel mit dem Feuer.

Unter Berufung auf Artikel 48 der Reichsverfassung erhoben darauf Reichskanzler und Reichspräsident die abgelehnten Deckungsvorlagen durch Notverordnung zum Gesetz. Zur Wahrung der Gesetzgebungsmacht des Reichstages, beauftragten darauf die Sozialdemokraten, der Regierung Brüning das Mißtrauen des Reichstages auszusprechen und die durch Notverordnung zum Gesetz erhobenen Deckungsvorlagen außer Kraft zu setzen. Der Reichstag nahm den sozialdemokratischen Antrag an und wurde daraufhin aufgelöst. Die Hugenberg stimmten deshalb für die Aufhebung der Notverordnungen, weil sie ihr Ziel, die Umbildung der ihnen verhassten preußischen Regierung nicht erreichen konnten. Dr. Heinrich Brüning hat in seinem Bestreben, die Deutschnationalen zu einer staatserkaltenden Partei umzuformen, ein Ziel, das er vom ersten Tage seines Kanzleramtes an verfolgte und das ihm auch vom Reichspräsidenten aufgegeben worden ist, elendig Schiffbruch gelitten. Der Kanzler ist bewußt den Weg nach rechts gegangen, er hat bewußt jede, auch die letzte Möglichkeit, mit Links zu regieren, ausgeglichen und erließ jene Notverordnungen, die in erster Linie dem werktätigen Deutschen schwere, schier un-

erträgliche Lasten auferlegen wollten. Zwar sind die Verordnungen nun durch den Beschluß des Reichstages außer Kraft gesetzt worden, aber andere Notverordnungen werden folgen. Die neuen werden den gleichen Geist atmen wie die aufgehobenen. Nun haben wir die Finanzdikatur des Herrn Dr. Brüning, der mit voller Absicht den Anschlag an jene Partei ablehnt, deren Wähler derselben Schicksal entkommen, aus der sich die Mitgliedschaft der von Dr. Brüning mitgeleiteten christlichen Gewerkschaften zusammensetzt. Es wird sich bald erweisen, ob und in welchem Sinne das Wort des italienischen Staatsmannes auf Dr. Brüning angewendet werden muß: „Mit Ausnahmegelesen kann jeder Esel regieren“. Leider kann das werktätige Volk Deutschlands nicht sagen: „Jetzt gang' ans Brüninge, trink aber net“, denn die Notverordnungen unterwerfen gerade den wichtigsten, absolut unentbehrlichsten Teil des Lebensunterhalts des Volkes einer Sondersteuer. — In der Handhabung des Artikels 48 der Reichsverfassung gleicht Dr. Brüning jenem Mann, der — vielleicht unbewußt — beim Volke das unter einer Schicht von Elend und harter Unterstützung schwelende Feuer der Empörung zur hellen Flamme entfacht. Durch das Regieren mit Artikel 48 werden die Hoffnungen der Agrarier und Großkapitalisten auf die Errichtung der Diktatur gewaltig genährt. Sie alle mögen aber bedenken, daß Deutschland nicht Italien, auch nicht Ungarn, auch nicht Finnland und auch nicht Rußland ist. Große Organisationen hat sich der klassenbewußte Teil des deutschen Volkes geschaffen, gewerkschaftlich, politisch, genossenschaftlich, dazu die aufrechten Republikaner eine Wehrorganisation. Sie sind groß und stark und in der Lage, durch die Rechnungen der Hugenberg und Hitler, der Fried und Selbste manchen Strich zu machen. Aber zum endgültigen Niederringen der Reaktion gehört mehr, und noch mehr zum Aufbau eines Staates, in dem nach Fichte alles gleich sein soll, was Menschenantlig trägt.

Durch die Auflösung des Reichstages ist dem deutschen Volke Gelegenheit gegeben, der Reaktion und den von ihr finanzierten Schutztruppen der Nationalsozialisten und der Stahlhelmer eine Niederlage zu bereiten, daß sich die Reaktion verkrüppeln muß. Wir sind uns bewußt, daß bei dem unpolitischen Sinn eines großen Teiles der deutschen Bevölkerung dieser Kampf gegen die Reaktion noch nicht zu ihrer endgültigen Erledigung führt. Aber wenn alle sozialistisch Denkenden ihre Kräfte zusammennemen, dann wird es möglich sein, die Reaktion soweit zurückzuwerfen, daß der Kampf gegen die sozialen und sozialpolitischen Errungenschaften des Volkes entschieden, die Volksrechte gesichert und eine soziale Aufwärtsentwicklung des deutschen Volkes gewährleistet ist.

Dieser Wahlkampf, bei dem es um die Grundrechte des deutschen Volkes geht, muß geführt werden im Sinne der Ziele der freien Gewerkschaften und unter den roten Bannern der Sozialdemokratie! Robespierre hat einmal gesagt: „In der Republik sind nur die Republikaner Bürger“. Das trifft auf Deutschland nicht zu. Wichtig aber ist, daß in der Republik nur die Interessen der Bürger gewahrt werden, die am Ausbau der Republik positiv mitarbeiten. Deshalb kann kein politisch Denkender einer Partei seine Stimme geben, deren Arbeit lediglich in der Negation, im Herunterreißen und Verächtlichmachen besteht. Niemand, der Anspruch auf politischen Verstand erhebt, darf seine Stimme einer antirepublikanischen Partei geben. Die Stimmen des arbeitenden Volkes gehören der Partei, die bereit ist zu verantwortungsbewußter Arbeit für das Wohl des arbeitenden Volkes. Der freie Gewerkschafter kann nur der Partei seine Stimme geben, die die Bestrebungen der seiner Gewerkschaft nicht bekämpft, sondern unterstützt.

Leider können wir in Deutschland nicht aufrufen zur Stärkung einer Arbeiterpartei wie die englischen Genossen. Deshalb rufen wir auf zur Stärkung der Gewerkschaften und zur Führung des Wahlkampfes unter den Losungen der Sozialdemokratischen Partei!

Der „entscheidende Vorstoß“ der Bolschewisten gegen unseren Baugewerksbund.

Die linientreuen Bolschewisten arbeiten mit Hochdruck. Schon in unserer Nummer 28 wiesen wir auf ihre krampfhaften Bemühungen hin, die Wahlen in unserm Bund zu den Fachgruppentagen und dem Bundestag in ihrem Sinne zu beeinflussen. Das in jenem Aufsatz besprochene Schreiben datierte vom 19. Juni. Jetzt liegt uns bereits wieder ein Rundschreiben vom 30. Juni vor, worin von dieser famosen „Zentralkommission der Gewerkschaften“ bereits wieder zu diesen Wahlen scharfgemacht wird. In dem Rundschreiben wird erklärt, daß es nunmehr Aufgabe aller Bolschewisten sein müsse, die „Sabotage der Verbandsbürokratie“ zu durchbrechen und die gesamte Bauarbeiterschaft unter „den Losungen der revolutionären Gewerkschaftsopposition zu mobilisieren“. Alle Fraktionsleitungen seien verpflichtet, alle Maßnahmen zu treffen, um einen „systematischen Kampf in der Linie der revolutionären Gewerkschaftsopposition“ zum Bundestag zu führen. Die Mobilisierung der Bauarbeiter zum Versammlungsbuch müsse besser als bisher durchgeführt werden. Im Vordergrund der bolschewistischen Propaganda müsse stehen die Frage der Arbeitszeit, der Kampf gegen Lohnabbau und gegen den Unterstützungsraub an den Saisonarbeitern und die Abwälzung aller Lasten auf die Arbeitererschaft. Diese Fragen und die Organisation der Wirtschaftskämpfe müßten „im Sinne der revolutionären Strategie und Taktik der revolutionären Gewerkschaftsopposition zur grundsätzlichen Auseinandersetzung mit der Gewerkschaftsbürokratie gemacht werden.“ Das Schwergewicht der Arbeit sei besonders auf die „Mobilisierung der erwerbslosen Bauarbeitermassen“ zu legen. Schon die Bezirkstage unseres Bundes müßten systematisch vorbereitet werden. Es seien jetzt die besten Möglichkeiten vorhanden, um den „entscheidenden Vorstoß“ der revolutionären Gewerkschaftsopposition gegen die Gewerkschaftsbürokratie des Baugewerksbundes zu führen. Alle in den Händen der revolutionären Gewerkschaftsopposition befindlichen Positionen müßten rücksichtslos zur Durchsetzung oppositioneller Delegierter und Annahme der revolutionären Forderungen ausgenutzt werden. Alle Fraktionen seien verpflichtet, sich bei der Einbringung von Anträgen auf die grundsätzlichen Fragen zu konzentrieren.

Das ist ein großer Wust von „revolutionären“ Schlagworten, von bolschewistischem Kauderwelsch, das nur der voll versteht, der die Ausdrucksweise der „revolutionären Opposition“ in ihrem vollem Umfange in sich aufgenommen hat. Das Ganze ist der fortgesetzte Versuch einer außerhalb unseres Baugewerksbundes stehenden Clique, um Einfluß auf die Politik unseres Bundes zu gewinnen und den Baugewerksbund im Sinne Moskaus zu „revolutionieren“. Es ist ganz natürlich, daß die offenen und geheimen Moskaujünger innerhalb unseres Bundes auf diesen Armeebefehl jenes unberufenen „Zentralkomitees der Gewerkschaften“ gehorlich einschwenken. Das ist ihre vorgegebene Behörde. Bei Strafe des Hinanzwurfs aus der Bolschewistenpartei haben sie sich willens dieser Befehls-gewalt unterzuordnen. Es kommt nur darauf an, wie weit unsere Mitglieder diesen gemeinen Schereien folgen werden. Wir wissen schon jetzt, daß diese bolschewistischen Zersplitterungs- und Zerstörungsversuche an der Masse unserer Mitglieder machtlos abprallen werden. Wir wissen, daß die bolschewistischen Drahtzieher bei ihren Zersetzungsarbeiten im Deutschen Baugewerksbund nach wie vor auf Granit stoßen werden. Deshalb wäre es nicht nötig, uns in größerem Maßstabe mit diesen Unterminierungsarbeiten, denen man den revolutionären Purpurmantel umhängt, zu befassen. Es sei lediglich festgenagelt, mit welcher revolutionär schillernden Schaumschlägerei von Unberufenen jongliert wird, um Unruhe, Unfrieden, Organisationsverdorrenheit, Zersplitterung und unfruchtbare Opposition im Deutschen Baugewerksbund zu schaffen.

Schauen wir uns nun einmal die Anträge näher an, die von diesem famosen „Zentralkomitee der Gewerkschaften“ den „Zellen“ zur Propaganda empfohlen werden. Man muß wahrhaftig sagen, daß die bolschewistischen „Strategen“ in diesen Dingen etwas sehr spät aufgestanden sind. So soll verlangt werden die Gewährung der Erwerbslosenunterstützung für die gesamte Dauer der Erwerbslosigkeit und die Einreihung der Saisonarbeiter in die Kräftensicherung unter Beseitigung der Bedürftigkeitsprüfung und sonstiger Ausnahmebestimmungen gegen die Saisonarbeiter, die Beitragsbefreiung erwerbsloser Mitglieder; es soll weiter verlangt werden die Einstellung von mehr Baukontrollen aus den Reihen der Arbeitererschaft, auch soll ihnen polizeiliche Vollziehungsgewalt eingeräumt werden. Es soll ferner protestiert werden gegen die Schaffung einer neuen Arbeitsgemeinschaft mit dem Unternehmertum, eine Einrichtung, die nur in bolschewistischen Hirnen spukt, aus ebenso billigen wie schiefen Agitationsgründen. Die genannten Anträge selbst sind Dinge, die den Baugewerksbund nicht erst seit heute und gestern beschäftigen und für die er seit jeher eine lebhafteste Propaganda entfaltet hat. Man muß schon sagen, daß dieses famose „Zentralkomitee“ etwas sehr spät aufzustehen geruht.

Die sonstigen von diesem „Zentralkomitee“ vorgeschriebenen Anträge entbehren natürlich nicht der üblichen revolutionären Bombastik. So sollen die „Zellen und Fraktionen“ Anträge stellen, die die einseitige „sozialdemokratische Schreibweise“ des „Grundstein“ ablehnen. Es wird dem „Grundstein“ zum Vorwurf gemacht, er habe die kapitalistische Rationalisierung verteidigt, er habe Propaganda für die Wirtschaftsdemokratie betrieben, er verteidige die reformistische Lohn- und Tarifpolitik, kurz, der „Grundstein“ entspreche in keiner Weise den Interessen der Arbeitererschaft (lies: des Bolschewismus). Nun, die Schriftleitung des „Grundstein“ hat in all diesen Fragen

Ein Jubiläum!

Nach so vielen Jubiläen und Jubilaren, die in unserm Bund schon gefeiert worden sind, kommt nun einmal der Mann selbst an die Reihe, aus dessen Feder in einem Vierteljahrhundert Tätigkeit als Redakteur zahlreiche Glückwünsche und Gedenkworte für Jubilare des Lebens und des Dienstes geflossen sind. Dieser Mann ist der verantwortliche Schriftleiter unserer Bundeszeitung „Der Grundstein“, unser lieber Freund und Kollege Arthur Schmit. Seit nunmehr 25 Jahren übt er das Amt eines Gewerkschaftsredakteurs aus. Von dieser Zeit entfällt auf die Schriftleitertätigkeit am „Grundstein“ ein knappes und zwar das letzte Drittel; die vorausgegangenen reichlichen zwei Drittel entfallen auf die Redakteurtätigkeit am „Töpfer“, Organ des früheren Zentralverbandes der Töpfer und Berufsgenossen. Den Deutschen Baugewerksbund hat der Töpferverband mit errichten helfen. Mit ihm ist Arthur Schmit 1923 zum Baugewerksbund „herübergekommen“. Aber er kam nicht als ein Ueberstimmter, sondern als ein von der Notwendigkeit von Industrieverbänden Ueberzeugter. In diesem Sinne hat unser Redaktionsjubiläum auch stets gewirkt.



Der Töpferbewegung hat sich Arthur Schmit schon in der Fachvereinszeit angeschlossen. In dem ihr folgenden Zentralverband übte er schon frühzeitig wichtige Funktionen aus. 1895 war er Vorsitzender der Agitationskommission der Töpfer der Provinz Brandenburg, 1898 bis 1901 Vorsitzender der Zahlstelle Velten des Töpferverbandes. Von Velten schied unser Arthur, als er 1901 von der Generalversammlung des Töpferverbandes zum zweiten Zentralvorsitzenden gewählt wurde. Als dann vier Jahre später im Töpferverband die hauptamtliche Stelle eines Redakteurs geschaffen wurde, wählte die 1905 in München abgehaltene Generalversammlung für dies Amt unsern Freund Arthur Schmit, der das Amt um die Monatswende Juli/August des Jahres 1905 antrat.

Die Generalversammlung war gut beraten. Für das Amt des Redakteurs hätte sie schwerlich einen geeigneteren als unsern Arthur finden können. Schon immer fühlte er sich zum „Federvieh“ hingezogen. Als junger Gewerkschafter und Sozialdemokrat schrieb er für die Arbeiterpresse über die Bewegung am Ort und in den Bezirken. Auch rednerisch und agitatorisch ist er schon frühzeitig tätig. Aber das Kämpfen für die Interessen der Arbeiterschaft mit der Feder ist doch der Lebensinhalt seines Wirkens. Sein Hang zur Feder, dieser wichtigen Waffe im proletarischen Klassenkampf, entspringt auch höheren Eigenschaften, die man auf gewisse Beziehungen zu den Musen zurückzuführen pflegt. Arthur Schmit versteht nicht nur im gewerkschaftlichen und politischen Kampf eine gute Feder zu führen, sondern er versteht es auch, das berüchtigte Dichterroß Pegasus in verschiedenen Gangarten zu reiten. In Prosa und in Poesie, in Erzählungen und in Gedichten kämpft Freund Arthur für den Sozialismus und für die Gewerkschaftsbewegung. Trotz ihrer verführerischen Küsse bekamen aber die Musen über Arthur doch nicht die Oberhand. Ueber alle poetischen und prosaischen Triebe herrschte von jeher der Gewerkschaftsmann, und seit 25 Jahren der Zeitungsredakteur, der sich stets bewußt ist, was es bedeutet, allwöchentlich mit den Mitteln Johann Gutenbergs und mit Hilfe neuerzeitlicher Rotationsmaschinen in einer mehr als 500 000mal vervielfachten Stimme zu mehr als einer halben Million Gewerkschaftern und zu noch mehr Lesern — zu Freund, aber auch zu Feind — reden zu können. Da muß jedes Wort überlegt, an jedem Satz gefeilt werden; denn „wat schrewen steiht, steiht schrewen“ heißt es bei unserm mecklenburgischen Dichter Fritz Reuter.

Das Leben hat unserm Arthur — der als Angestellter bereits auf 29 Jahre vollamtliche gewerkschaftliche Tätigkeit zurückblicken kann — nicht nur ein hohes Maß Gewissenhaftigkeit mit auf den Weg gegeben, sondern erfreulicherweise auch eine fast beneidenswerte Dosis Humor und Lebensfreude. Hinzu kommt ein stark ausgeprägtes Kameradschaftsgefühl, was verständlich macht, daß Arthur Schmit nur Freunde hat. Er hat nichts von dem an sich, wofür man in dieser Welt Worte wie Bürokrat oder ähnliche Bezeichnungen geprägt hat. Zum Jubiläum seiner 25jährigen Redakteurtätigkeit wünschen wir unserm Freund und Mitkämpfer Arthur Schmit noch viele Tage bester Gesundheit und freudigen Schaffens im Dienste unseres Bundes zum Nutzen der gesamten Arbeiterbewegung! G. D.

ein ruhiges Gewissen. Sie hat immer und stets die vorwärtsstrebende Politik des Bundes gestützt, wobei sie sich wiederum stützen konnte auf Bundestagsbeschlüsse und Beschlüsse des Vorstands, des Beirats oder von allgemeinen Bezirkskonferenzen. Der „Grundstein“ ist nichts weiter als das ausführende Organ solcher Beschlüsse, er hat außerdem die Pflicht, die Interessen des Bundes in jeder Weise zu schützen, wozu auch gehört der entschiedene Kampf gegen alle Sonderbestrebungen innerhalb der Organisation und gegen Einmischungen Außenstehender. Das ist die unbedingte Pflicht jeder Schriftleitung. Sie muß zusammenfassend wirken und alles bekämpfen, was sich dem Fortschritt und der Einigkeit des Bundes hindernd in den Weg stellen will.

Nach dieser Betrachtung, wobei wir mit Befriedigung vermerken, daß diese „Zentralkommission der Gewerkschaften“ uns der Ehre würdig erachtet hat, die Anträge gegen die Schriftleitung des „Grundstein“ an erster Stelle aufzuführen, seien kurz noch einige der übrigen der „Opposition“ vorgeschriebenen Anträge erwähnt. Danach soll die Akkordarbeit verboten werden. Das wäre ganz nett, nur befürchten wir, daß viele Mitglieder dem Bundestag, falls er die Abschaffung der Akkordarbeit beschlösse, nicht folgen würden. Die Frage der Akkordarbeit ist keine reine Zweckmäßigkeitfrage mehr, sie hat sich schon längst zu einer Organisationsfrage ausgeweitet. Wir sind vollkommen überzeugt, falls die Akkordarbeit durch den Bundestag verboten würde, daß Tausende diesem Verbot nicht folgen und dennoch im Akkord arbeiten würden. Diese Feststellung ist für uns nicht besonders schmeichelhaft, aber sie entspricht den realen Verhältnissen. Die Folge wäre bei diesen Kollegen Organisationslosigkeit oder die Schaffung von Sonderorganisationen, und dazu darf der Bundestag nicht die Hand bieten.

Es versteht sich am Rande, daß nach altem bolschewistischem Rezept auch das Schlichtungswesen in Bauhof und Bogen zu verwerfen befohlen wird. Natürlich darf auch in diesem Wust von vielfach unklaren und undurchführbaren Forderungen der politische Massenstreik nicht fehlen. Ferner wird — wie auch schon früher — der Ausfluß bestimmter Mitglieder aus dem Baugewerksbund gefordert. Es wird ferner verlangt, daß soziale Bauhüttenbetriebe in keiner Weise mehr vom Baugewerksbund unterstützt werden sollen. Auch wird verlangt, daß alle gewählten Funktionäre das Recht haben sollen, alle Funktionen zu bekleiden, d. h. mit anderen Worten, daß kein Gewicht zu legen ist darauf, wie lange solch ein gewählter Funktionär unserer Organisation bereits angehört; damit könnte die Möglichkeit geschaffen werden, irgend jemand, der zu Moskau schwört, jedoch dem Bund erst 1 1/2 Wochen angehört, als „Funktionär“ zu proklamieren, obwohl er vom Wesen der Aufgaben eines Funktionärs keine Ahnung hat. Die Hauptsache ist ja in solchen Fällen, daß er den Moskauer Parolen folgt. Sonstige Anträge, die die „Zellen“ zu vertreten haben, erstrecken sich auf allgemeine bolschewistische politische Forderungen und seien an dieser Stelle nicht weiter erwähnt. Die bolschewistische „Reichsleitung“ verlangt zum Schluß, sie über alle Vorkommnisse in den Bezirken zu unterrichten und die Bolschewistenpresse in den Dienst der Gewinnung der Bauarbeiterschaft für die bolschewistische Zerstörungsarbeit zu gewinnen. Dies geschieht bereits mit Hochdruck. Auf Schwindel, Lüge und Verdrehung der Tatsachen kommt es dabei nicht an. Der bolschewistischen Weisheit letzter Schluß ist und bleibt eben hemmungslose Heze. Natürlich soll diese „Propaganda“ auch verbunden werden mit der Vorbereitung des Moskauer revolutionären Gewerkschaftskongresses und des 5. Kongresses der revolutionären Bauarbeiter in Moskau. Es wird in dem Rundschreiben rund heraus erklärt, daß die geforderte Propaganda in jeder Weise der Bolschewistenpartei dienbar gemacht werden müsse, es gelte nicht nur neue Anhänger der revolutionären Gewerkschaftsopposition zu gewinnen, sondern auch neue Mitglieder für die kommunistische Partei und ihre Presse. Und damit auch die Komik zu ihrem Recht kommt, wird zum Schluß darauf hingewiesen, daß der „Ausbau der revolutionären Bauarbeiterzeitungen“ unbedingt durchgeführt werden müsse. Wenn irgend möglich, müßten überall selbständige Bezirksorgane der Bauarbeiter geschaffen werden. Wo das nicht möglich sei, müsse das Berliner Oppositionsblatt an den Mann gebracht werden.

Die von uns hier kurz skizzierten Anträge werden schon vielfach in verschiedenem Gestalt in unseren Versammlungen das Licht der Welt erblickt haben. Vielfach werden sie bereits den wohlverdienten Fußtritt erhalten haben. Was hier wieder einmal unternommen wird, ist in höchstem Maße geeignet, die feste Front der Bauarbeiterschaft zu erschüttern, sie wankend zu machen. Wir wissen allerdings schon heute, daß diese Bemühungen am gesunden Sinn unserer Mitglieder abprallen und sich wieder einmal in blauen Dunst auflösen werden. Die Leitung des Deutschen Baugewerksbundes hat ein reines Gewissen. Sie kann gefrost, ja, mit Stolz vor den Bundestag treten in der Ueberzeugung, in den letzten drei Jahren alles unternommen zu haben, was das Los der deutschen Bauarbeiterschaft zu verbessern und zu erleichtern geeignet war. In allen Fragen des sozialen, arbeitsrechtlichen, politischen und lohnpolitischen Lebens hat der Bundesvorstand und haben die Bezirksleitungen den Standpunkt der Bauarbeiterschaft in ganz energischer Weise vertreten. Dabei haben sie manchen Erfolg buchen können. Der Deutsche Baugewerksbund braucht sich seiner Erfolge wahrhaftig nicht zu schämen. Er kann sogar von sich behaupten, in mancher Weise für die deutschen Gewerkschaften bahnbrechend gewirkt zu haben. Das Schild des Deutschen Baugewerksbundes ist gut erhalten und nach wie vor sauber. Daran ändern auch nichts die lügenhaften, verleumdenden und auf Zersplitterung gerichteten Zerstörungsversuche der Bolschewisten!

Vom Mietertag in Braunschweig.

Der Mietertag des Reichsbundes Deutscher Mieter tagte am 5. und 6. Juli in Braunschweig. Der künftigen Gestaltung des Miet- und Wohnrechts kommt eine besondere Bedeutung zu, denn rund 90% der Gesamtbevölkerung wohnen zur Miete und fast eine Million Familien in Deutschland besitzen keine eigene Wohnung. In seinem Geschäftsbericht wies der Bundesvorsitzende D z i e y k auf die auffallende und jeder Gerechtigkeit hohnsprechende Tatsache hin, daß, obwohl neun Zehntel der Bevölkerung als Mieter anzusprechen sind, es doch dem kleinen Häufchen organisierter Hausbesitzer mit Hilfe der Rechtsparteien bisher gelungen ist, eine Umwandlung der bestehenden Wohnungsnotgesetze in ein soziales Miet- und Wohnrecht als Dauerrecht zu verhindern. Die Mieterchutzgesetze (Reichsmietengesetz und Mieterchutzgesetz) sind im Februar d. J. mit Ach und Krach nur bis zum 30. Juni 1931 verlängert worden, obwohl das Kabinett Müller-Wissell eine Verlängerung bis zum 30. Juni 1932 für unumgänglich notwendig gehalten hatte. Volkspartei, Zentrum und Demokraten als Regierungsparteien stimmten damals gegen die Regierungsvorlage, so daß nur eine Verlängerung bis zum Ende Juni 1931 zustande kam. Kein Mensch wird ernstlich behaupten wollen, daß sich um die Mitte des kommenden Jahres die Verhältnisse im Wohnungswesen bereits derart gebessert haben werden, daß eine gesetzliche Bindung in bezug auf Mietshöhe und Schutz gegen willkürliche Kündigung überflüssig ist. Wie die Verhältnisse zurzeit liegen, auch im Hinblick auf die starke Dröselung der Wohnungsbaufähigkeit, ist nicht damit zu rechnen, daß in den nächsten 15 Jahren die Wohnungsnot beseitigt werden kann. Der Mieterchutz ist also auf lange Zeit hinaus noch dringend erforderlich. Es ist aber nicht nur eine Verlängerung der Mieterchutzgesetze in ihrem bisherigen Umfang für die nächsten Jahre notwendig. Solange der § 52 des Reichsmietengesetzes bestehen bleibt, ergibt sich für die Mieterchaft die eigenartige und nachteilige Situation, daß wohl durch Reichsgesetz der Mieterchutz formal besteht, die Länderregierungen aber mit Hilfe des § 52 durch Lockerungsverordnungen das Reichsgesetz unterhöhlen können, so daß praktisch der Mieterchutz schon heute vielfach nicht mehr vorhanden ist. Zu den Absichten auf Verschlebung der Rechte der Mieter gesellen sich weiter noch Bestrebungen, die Miete für die Altmwohnungen zu erhöhen. Nicht genug damit, daß die Hälfte der Hauszinssteuer ihrem eigentlichen Zwecke, dem Wohnungsbau, ohnehin nicht zugeführt wird, sondern für den allgemeinen Finanzbedarf Verwendung findet, ist es in der letzten Zeit bei Ländern und Gemeinden zu einer gern geübten Methode geworden, durch Zuschläge zur Grundvermögenssteuer, die wieder auf die Miete umgelegt werden, sich also als Mietersteigerung auswirken, ihre in Unordnung geratenen Finanzen auszugleichen. So ist vom 1. Juni an in Preußen die Miete um 4% erhöht worden. Das Zentrum hatte sogar 10% Mieterhöhung beantragt, wovon es 2% dem Hausbesitz zuschießen lassen wollte. Und das sollte geschehen, trotzdem sich bereits in Preußen Jahr um Jahr der Hausbesitz von dem Aufkommen der Hauszinssteuer rund 300 Millionen in die Tasche steckt. Thüringen hat gleichfalls die Miete um 6% erhöht. Hierzu kommen vielfach noch Zuschläge der Gemeinden zur Deckung des Defizits in ihrem Haushalt, so daß, wenn auch immer noch als gesetzliche Miete für Altmwohnungen 120% der Vorkriegsmiete gelten, tatsächlich 135 bis 140%, an manchen Orten sogar bis 156% der Friedensmiete gezahlt werden müssen. Aber nicht genug damit, es ist noch eine weitere sehr erhebliche Steigerung in Sicht. Am 1. Januar 1932 werden die Aufwertungshypotheken fällig. Bekanntlich sind die in der Vorkriegszeit aufgenommenen Hypotheken auf 25% ihres Wertes seinerzeit festgesetzt worden. Es handelt sich hierbei um einen Betrag von 9 bis 12 Milliarden Reichsmark. Die Reichsregierung hat nun den Entwurf eines „Gesetzes über die Fälligkeit und Verzinsung der Aufwertungshypotheken“ ausgearbeitet. Dieser will in erster Linie die Hypothekengläubiger von der Kündigung ihrer Aufwertungshypotheken abhalten, indem eine erhebliche Erhöhung der Hypothekenzinsen zugesichert wird.

Zurzeit werden die Aufwertungshypotheken mit 5% verzinst. Nach dem Plane des wirtschaftsparteilichen Justizministers B r e d t ist eine Erhöhung auf 7 bis 8 1/2% vorgesehen. Überall geht der Zinsfuß herunter, hier soll er heraufgehoben und die Mieter dürfen die daraus entstehenden Kosten tragen. Die Mietersteigerung tritt vielleicht schon am 1. Juli 1931 in Kraft. Die Wirtschaftspartei als Vertreterin der Hausbesitzer will anscheinend damit zwei Ziele erreichen. Einmal soll durch die in Aussicht gestellte erhebliche Zinserhöhung der Hypothekengläubiger abgehalten werden, seine Hypothek zu kündigen. Hinterher wird man den Zinsfuß wieder herabsetzen unter Hinweis auf die sich allgemein vollziehende Zinsverbilligung. Die auf Grund der Zinserhöhung gesteigerte Miete soll aber dann weiter gezahlt werden. Der so entstehende Differenzbetrag fließt dann, ähnlich wie bei der Hauszinssteuer in Preußen, den Hausbesitzern in ihre ewig leeren Taschen.

In der Hausparkassenfrage nahm der Reichsmietertag eine ablehnende Haltung ein, ähnlich der der freien Gewerkschaften vor einigen Wochen. — In der öffentlichen Tagung am 6. Juli sprach Senatspräsident Freymuth über „Das deutsche Mietrecht der Zukunft“. Er verwies auf das modernere Anschauungen Rechnung tragende Arbeitsrecht und forderte, daß im künftigen sozialen Wohn- und Mietrecht die gleiche Auffassung gelten müsse. Die dem Bürgerlichen Gesetzbuch zugrunde liegende Rechtsauffassung, daß es sich bei Abschlüssen über Miet- und Wohnverhältnisse um zwei gleich starke Vertragsparteien handele, sei überholt. Unbestritten wäre früher und in noch stärkerem Maße heute der Mieter dem Vermieter gegenüber der wirtschaftlich Schwächere und bedürfte daher eines besonderen Schutzes. Bindungen, wie sie das Arbeitsrecht für notwendig erachtet, um den Arbeiter vor der Willkür des Unternehmers zu schützen, müssen auch in das künftige soziale Mietrecht zum Schutze der Mieter gegenüber der wirtschaftlichen Ueberlegenheit des Vermieters eingebaut werden.

In der Tagung am Nachmittag wurde dann einstimmig eine Entschließung angenommen, in der schärfster Protest dagegen erhoben wird, daß Reichsmietern- und Mieterchutzgesetz entgegen dem einmütigen Beschluß der Reichsregierung und des Reichstages vom Reichstage nur bis zum 30. Juni 1931 verlängert worden sind. Mit aller Entschiedenheit seien die Gesetzesvorlagen der Wirtschaftspartei und der Deutschen Volkspartei auf Beseitigung der Mieterchutzgesetzgebung abzulehnen. Gefordert wird die unbedingte Aufrechterhaltung der Mieterchutzgesetzgebung unter Beseitigung der von den Ländern, insbesondere vom Freistaat Thüringen vorgenommenen Lockerungen; die Ausdehnung des Mieterchutzes auch auf die Mieter aller Neubauwohnungen und solcher Räume, die der Mieterchutzgesetzgebung nicht unterliegen, durch baldige Einführung eines sozialen Miet- und Wohnrechts; die Umwandlung der vom Reichstag im Dezember 1929 angenommenen „Reichsrichtlinien für das Wohnungswesen“ in für alle Länder und Gemeinden zwingende Bestimmungen; die umgehende Verabschiedung des Wohnheimfälligkeitgesetzes; die restlose Verwendung der Hauszinssteuer zum Wohnungsbau; die dauernde Erfassung des Geldwertverlustes und des unveränderten Wertzuwachses des Hausbesitzes; die Ablehnung jeder weiteren Mieterhöhung, insbesondere auch zum Zwecke der Abwälzung erhöhter Zinslasten, Steuern und Gebühren auf die Mieter; die Herabsetzung des Mietzinses in Verbindung mit dem von der Reichsregierung in Aussicht gestellten allgemeinen Preisabbau. Mit aller Dringlichkeit wurde erneut gefordert eine ständige Vertretung der Mieterchaft im Reichswirtschaftsrat durch vom Reichsbund Deutscher Mieter zu benennende Vertreter.

Auf dem Reichsmietertag wurde sehr richtig gesagt, daß das Miet- und Wohnproblem nicht nur eine Angelegenheit der Mietervereine, sondern heute eine Lebensfrage des deutschen Volkes sei. So ist es in der Tat! Die Arbeitervertreter in den Parlamenten wie die Gewerkschaften haben angesichts der ungunstigen Wirtschaftsverhältnisse, der trostlosen Lage auf dem Arbeitsmarkt, der bedenklichen Zustände im Wohnungswesen

und im Hinblick auf die Millionenausgaben, die zur Erhaltung und Wiederherstellung der Volksgesundheit notwendig sind, ein sehr starkes Interesse an der Ausgestaltung der Wohnungs- und Mietgesetzgebung. Nicht das freie Spiel der Kräfte im Miet- und Wohnungswesen, wie es von den Parteien der Grundbesitzer und Bodenpekulanten erstrebt wird, sondern ein soziales Wohn- und Mietrecht, das der Arbeiterchaft gesunde und billige Wohnungen schafft und die Wohnungsinhaber vor ungerechtfertigter Mietersteigerung und Kündigung schützt — das muß das Ziel der weiteren Bestrebungen auf diesem Gebiete sein!

Der Arbeiterschutz im russischen Baugewerbe.

Ueber die bedrohliche Entwicklung des Arbeiterschutzes im russischen Baugewerbe bringt die Zeitschrift des Volkskommissariats für Arbeit „Na trudomow fronte“ („An der Arbeitsfront“, 1930, Nr. 14) folgenden Bericht: „Die Unfälle im Baugewerbe nehmen unaufhaltsam zu. Besonders stark vermehrt sich die Zahl der schweren und tödlichen Unfälle. Davon zeugen folgende Angaben der Moskauer Arbeitsinspektionskammer für das Baugewerbe. Im Jahre 1927/28 gab es im Baugewerbe 5424 leichte, 84 schwere und 16 tödliche Unfälle. Im Jahre 1928/29 ereigneten sich 6430 leichte, 98 schwere und 25 tödliche Unfälle. Und die ersten zwei Vierteljahre 1929/30 allein verzeichneten 47 schwere und 18 tödliche Unfälle (über die Zahl der leichten Unfälle liegen keine Angaben vor). — Wenn das Jahr 1928/29 eine Zunahme der Unfälle bei gleichbleibender Anzahl der beschäftigten Arbeitskräfte im Vergleich zum Jahr 1927/28 ergeben hatte, so signalisiert die gewaltige Zunahme der Zahl der schweren und tödlichen Unfälle in den ersten beiden Quartalen des laufenden Jahres, zu einer Zeit also, in der die Bauzeit noch nicht zur Entfaltung gelangt ist, eine offensichtlich unerfreuliche Lage.“

Nicht besser steht es mit der Verwirklichung der Rechtsnormen des Arbeiterschutzes im Baugewerbe. Daß den Arbeitern keine Wohnungen gestellt werden, daß die Löhne nicht rechtzeitig ausbezahlt werden, daß die Arbeitszeit und die Vereinbarungen über arbeitsfreie Tage nicht eingehalten werden, daß keine Berufskleidung geliefert wird; das sind im Baugewerbe allgemein bekannte Erscheinungen. Dabei wurden alle diese Verletzungen der geltenden Bestimmungen immer erst festgestellt, wenn ernsthafte Konflikte bereits zum Ausbruch gelangt waren. Durch planmäßige Ueberwachung der Arbeitsbedingungen im Baugewerbe konnte solchen Konflikten nicht vorgebeugt werden, weil sich niemand darum kümmern konnte. Gegenwärtig ist diese Pflicht 25 außerbezirksmäßigen Arbeitsinspektoren für das Baugewerbe auferlegt. . . . Wenn man allerdings den großen Umfang des Bauwesens, die räumliche Entfernung zwischen den Baustellen und die Bauarbeiterzahl von 1 576 000 berücksichtigt, muß man sagen, daß 25 Inspektoren nicht einmal die minimale Ueberwachung der Durchführung der Arbeitsgesetze bewerkstelligen können, von der Ueberwachung der Unfallverhütung im Baugewerbe, die fast gar nicht vorgenommen wird, schon überhaupt nicht zu reden.

Ueberhaupt befindet sich die Unfallverhütung im Baugewerbe in einem skandalösen Zustand. Kein Mensch interessiert sich dafür. Die Wirtschaftsorgane sind bestrebt, die Unfallverhütung loszuwerden. Eine so große Bauorganisation wie das Moskauer Baupolikat hat keinen einzigen Sonderbeamten für die Unfallverhütung. Wie schlimm die Dinge auf diesem Gebiet liegen, zeigt folgende Tatsache, die in der Plenartagung der Bezirksverwaltung Moskau des Bauarbeiterverbandes angeführt wurde: Auf einer Baustelle machte der der Arbeit vorstehende Ingenieur den inspizierenden Arbeitsinspektor zuvorkommenderweise darauf aufmerksam, er möge doch nicht über die Bretter gehen, sie seien morsch, und der Inspektor konnte herunterstürzen; auf die Frage, wieso denn die Arbeiter über die morschen Bretter gingen, erhielt der Inspektor die Antwort, die Arbeiter seien schon daran gewöhnt. „Tatsachen dieser Art“, so schließt der Bericht, „veranlassen uns, Alarm zu schlagen und die Wirtschaftsorgane zu zwingen, die Regierungsbestimmungen über die Unfallverhütung und die Arbeitsgesetze innezuhalten.“

Eindrücke vom Stockholmer Kongress.

Reisen im Auslande sind für einen Menschen, der offenen Auges durch die Welt geht, stets ein Gewinn. Der Internationale Gewerkschaftskongress in Stockholm bot den Teilnehmern vor allem Gelegenheit, einen Einblick in das schwedische Volksleben, wenigstens in der Landeshauptstadt zu tun. Die schwedischen Eisenbahnen sind in sehr gutem Zustande, nur darf man die Abteilfenster nicht öffnen, weil man sonst sehr leicht schmutzig wird. Die schwedischen Lokomotiven scheinen schlechte Kohle zu verfeuern. Das Leben und Treiben einer Stadt wie Stockholm offenbart dem Fremden, wie gut ein Land gefahren ist, das eine stabile Währung und keinen Krieg gehabt hat. Es gibt wohl keine deutsche Stadt, vielleicht deren Hauptstädte ausgenommen, wo man so viele Autos antrifft wie in Stockholm. Es ist gefährlich, eine Straße mit lebhaftem Verkehr zu überqueren, da in Stockholm wenig gehupert und Winker fast gar nicht eingestellt werden. Ueberdies fährt man in Schweden links, woran sich naturgemäß der Deutsche sehr schlecht gewöhnen kann. Man ist selbst als Fußgänger geneigt, auf den Bürgersteigen nach rechts auszuweichen, wobei es dann manchmal vorkommt, daß man mit der Person, der man ausweichen wollte, zusammenstößt. Was dem Deutschen mit seiner einfachen Kost in den Hotels und Speisewagen am meisten in die Augen fällt und auf Magen und Gaumen angenehm wirkt, ist die Reichhaltigkeit der schwedischen Küche. Ein guter schwedischer „Lunch“ setzt sich aus nicht weniger als 15 bis 18 verschiedenen Sorten Speisen zusammen. Das Vorgesetzte zu einem Mittag- oder Abendessen besteht aus den gleichen Gängen und ist durchaus geeignet, einen Menschen satt zu machen. Jedenfalls müssen wir uns vor Schweden mit unserer deutschen Küche verdecken. — Schweden ist ein Land, das halb trockengelegt ist. Vor 12 Uhr gibt es keinen Alkohol zu kaufen, und nach 2 1/2 Uhr kann man nur noch verfechten, aber nicht in öffentlichen Lokalen alkoholische Getränke erwerben. Das schwedische Bier ist leichter Brauart. Selbst in dem Stockholmer Restaurant „Zum Löwenbräu“, das ehemals echtes Münchener Bier verzapfte, gibt es nur leichtes Schwedenbier. Die Abfinkanten unter den Delegierten werden also

über die Verhältnisse in Schweden ihre helle Freude gehabt haben.

Angenehm ist es, daß man sich in Schweden mit der deutschen Sprache überall durchsetzen kann. Selbst die kleinen Mädchen in Kaufhäusern und Geschäften verstehen in der Regel deutsch. Ja, man wundert sich manchmal, in wieweit einem Deutsch von ganz einfachen schwedischen Volksgenossen geantwortet wird.

Die Wohnverhältnisse sind in Stockholm außergewöhnlich teuer. Selbst in einem bescheidenen Gasthof ist ein Zimmer unter 6 Kronen (6,70 M.) nicht zu erhalten. Unter diesen Umständen machen die Hotelrechnungen für die Delegierten einen beträchtlichen Ausgabenposten aus. Der Verkehr auf den schwedischen Eisenbahnen ist ebenfalls teuer. Dagegen ist das Fahren mit einem Taximeter, der Straßenbahn oder dem Autobus nicht teurer als in Deutschland. Auch die privaten Wohnverhältnisse sind außerordentlich kostspielig. Eine Zweizimmerwohnung ist nur für eine Jahresmiete von über 1 200 Kronen (1 344 M.) zu bekommen. Die Löhne der schwedischen Arbeiter und Angestellten müssen deshalb höher sein, als die der Arbeiter und Angestellten in Deutschland. Ueberhaupt merkt man es deutlich, daß der Lebensstandard in Schweden außerordentlich hoch ist. Die ruhige und zähe Wirklichkeit der schwedischen Gewerkschaften macht sich überall bemerkbar. Im Ganzen genommen ist Schweden ein Land, wo man sich wohlfühlt. Die Einwohner sind gafffreundlich und namentlich uns Deutschen sehr gewogen. Die Schweden waren es ja auch, die die Sitzverlegung des IGB. nach Berlin beantragt hatten.

Das Leben und Treiben auf dem Kongress selbst wickelt sich naturgemäß in kameradschaftlichen Formen ab. Wenn auf einer Zusammenkunft etwa 40 Staaten vertreten sind, so kann man sich vorstellen, daß man sich in den Wandergängen des Tagungslokals manchmal vorkam wie beim Turmbau zu Babel. Alle Jungen und Sprachen klingen durcheinander. Es ist aber erstaunlich, inwieweit die deutsche Sprache auf einem internationalen Gewerkschaftskongress vorherrscht. Deutsch verstehen neben den Deutschen die Oesterreicher, Schweizer, Holländer, Schweden, Norweger, Polen, Tschechen, die Vertreter der östlichen Randstaaten, die Ungarn, Jugoslawen, Rumänen, teilweise die Belgier und andere. Beinahe drei Viertel des Kongresses

läuft also, wenn ein Redner deutsch spricht, oder wenn der deutsche Dolmetscher die Reden übersetzt. Auch die Teilnehmer aus den romanischen Ländern und die Engländer sind in der Regel der deutschen Sprache mächtig, weil es sich bei ihnen um Leute handelt, die auf internationalen Kongressen zu Hause sind. Eine sehr große Erleichterung für die Verhandlungen internationaler Kongresse würde es bedeuten, wenn in einer Sprache verhandelt werden könnte. Eine Rede von einer halben Stunde bedeutet für den Kongress einen Zeitverlust von zwei Stunden. Selbst eine Abstimmung zieht sich in die Länge, weil die Worte des Vorsitzenden von den Dolmetschern jedesmal übertragen werden müssen.

Auf internationalen Kongressen sind sehr wenig Frauen. Soweit wir feststellen konnten, waren nur drei Frauen als Delegierte anwesend. Aus Deutschland war die Kollegin Gertrud Hanna da. Man müßte etwas mehr Gewicht auf eine stärkere Delegation von Frauen legen.

Auf internationale Kongresse trifft das Wort von Stresemann zu, daß Politik a m w e i ß e n T i s c h gemacht wird. Viel mehr als in offiziellen Sitzungen lernen sich die Vertreter der verschiedenen Nationen bei Zusammenkünften außerhalb des Kongresses kennen. Beim Glase Bier ist viel eher die Möglichkeit gegeben, gegenseitigen Gedankenaustausch zu pflegen, als bei den Verhandlungen. In Stockholm konnte man so richtig die Erfahrung machen, daß die Gewerkschaftsbewegung der Welt mehr und mehr eine große Familie bildet. Es ist ein Kreis von Personen mit einheitlichen Zielen, einheitlichem Streben und einheitlichen Gedanken. Alle sind sie davon durchdrungen, den schwerarbeitenden Menschen in allen Ländern das Loz zu erleichtern. Denn überall, wo Menschen vorhanden sind, gibt es Unterdrückte, und um ihnen zu helfen, ist die Gewerkschaftsbewegung da. Es ist etwas Erhebendes, von dem Gedanken befeuert zu sein, daß die auf einem internationalen Kongress Versammelten, welche Hautfarbe sie auch haben oder welche Sprache sie auch sprechen mögen, das gleiche Ziel haben: dem Arbeiter Licht, Luft und Leben zu bringen. Die Teilnehmer des Kongresses von Stockholm werden mit gefränktem Mut zu Hause an ihre Arbeit gegangen sein, weil in ihnen das Gefühl gestärkt wurde, mit Millionen Arbeitern vieler Länder in einer Front zu marschieren!

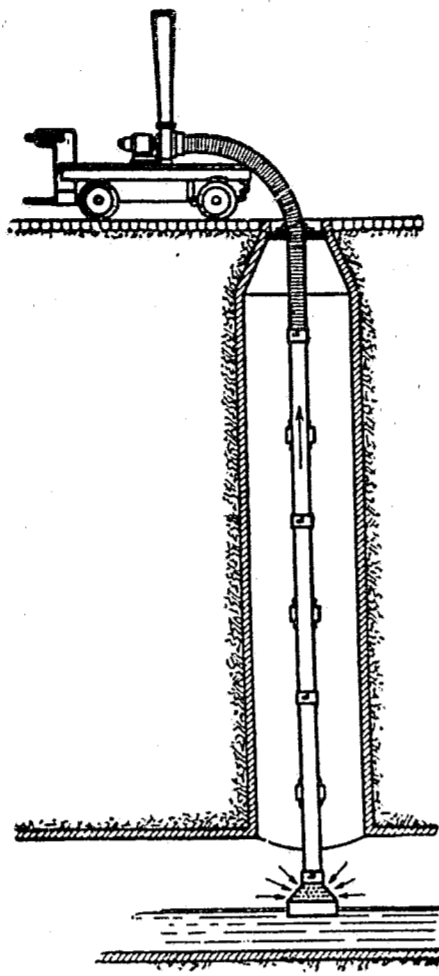
Von den sozialen Baubetrieben.

Die Verhältnisse im Baugewerbe sind nicht günstig. Auch das Jahr 1929 zählte keineswegs zu den guten Baujahren. Unter solchen Verhältnissen haben naturgemäß auch die im Verband sozialer Baubetriebe vereinigten Unternehmungen zu leiden. Dessen erfreulicher ist es, daß der V.B. von einer guten Entwicklung berichten kann. Der Geschäftsführer, Kollege Ellinger, machte kürzlich in einer Aufsichtsratsitzung hierüber Mitteilung: Die Zahl der durchschnittlich Beschäftigten hat sich im Vergleich mit dem Vorjahr 1928 um 18 524 gegen 17 961 im Jahre 1928. Die Höchstzahl der Beschäftigten betrug 29 242 und 26 896. Der Gesamtumsatz stieg von 120,6 auf 137,2 Millionen. An produktiven Löhnen wurden gezahlt 46,6 Millionen Mark gegen 42,2 Millionen Mark im Jahr zuvor. Bei der Beurteilung dieser Entwicklungszahlen muß berücksichtigt werden, daß wegen des starken Frostes das Baugewerbe fast vier Monate hindurch an ausreichender Tätigkeit behindert war. Das Stammkapital der sozialen Baubetriebe stieg von 4,8 auf 5,8 Millionen Mark. Die bilanzmäßigen Reserven erhöhten sich von 1,7 auf 2,3 Millionen Mark. 108 Betriebe arbeiteten mit Gewinn. Die bilanzmäßigen ausgewiesenen Gewinne erhöhten sich von 1,3 auf 1,7 Millionen Mark. Die Gesamtverluste der mit Verlust arbeitenden Betriebe verminderten sich von 707 000 auf 457 000 Mark. Die sozialen Baubetriebe können mit der Entwicklung zufrieden sein. Die Gemeinwirtschaft im Baugewerbe hat jedenfalls ihre Existenzberechtigung bewiesen.

Ein neuartiger Kanalentgaser.

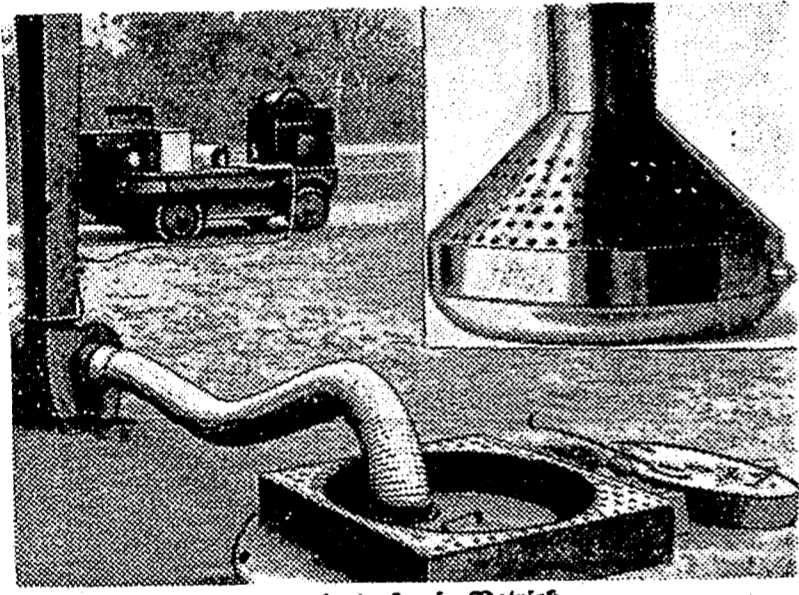
Die vorjährige Explosionskatastrophe in Essen hatte ihre Ursache in der Entzündung brennbarer Gase in einer Kanalisationsanlage. Diese Katastrophe ist nur eine von den vielen Unfällen, die in den letzten Jahren auf solche Art hervorgerufen wurden. Ermiesenermaßen hängen derartige gefährliche Gasbildungen in allererster Linie mit der stark zunehmenden Automobilisierung des Verkehrs und der wachsenden Industrialisierung zusammen. Trotz strenger Polizeivorschriften gelangen in steigendem Maße dauernd große Mengen von Benzin, Benzol usw. in die öffentlichen Entwässerungskanäle. Dazu kommt noch, daß in den Abwässern der Städte auch sonstige Flüssigkeiten enthalten sind, die explosive Dämpfe entwickeln; sie rühren vor allem von chemischen Betrieben, Färbereien und Laboratorien her. Besonders die Benzin- und Benzoldämpfe vergrößern wegen ihrer Schwere und leichten Entzündbarkeit die Gefahr einer Explosion in Kanälen oder einer Gasvergiftung der dort tätigen Arbeiter. Auch können die giftigen Gase durch undichte Wassererschlässe

in die Hausleitungen gelangen und zu Belästigungen durch Geruch oder gar zu gesundheitlichen Störungen der Anwohner Veranlassung geben. Weiterhin ist es möglich, daß sich in den Kanälen durch Verbindung der Gase mit Frischluft unter Umständen ein besonders hochexplosives Gasgemisch bildet. Alle bisherigen Maßnahmen zur Verhütung von Gasansammlungen sind heute in jeder Hinsicht unzulänglich, so auch die Entlüftungsschächte; denn die Gase sind schwerer als Luft und setzen sich an den tiefsten Stellen der Kanalanlagen fest. Da man nun in kürzester Zeit mit dem weiteren Anwachsen des Autoverkehrs rechnen kann, werden sich die Gefahren steigern, wie auch Fälle aus dem Ausland deutlich erkennen lassen.



Schematische Zeichnung des Kanalentgases. Schnitt durch Einsteigeschacht und Kanal.

das Gerät vom Elektrokarren abnehmen und an die Arbeitsstelle bringen, da ein Verbindungskabel von 10 m Länge zum Anschluß an die Batterie des Elektrokarens vorhanden ist. Der kupferne Saugkopf ist in seinem unteren Teil als Schwimmer ausgebildet, um das auf ihn lastende Gewicht der Ableitungsröhre zu tragen. Der obere, aus dem Wasser ragende Teil hat eine große Anzahl von Luftstrichöffnungen. An die Saugleitung schließt sich ein Zentrifugalventil an, der mit einem 1-PS-Nebenschlussmotor gekuppelt ist. Als Stromquelle für den Motor dient die Akkumulatorenbatterie des Elektrokarens. Ein auf dem Ventilator aufgesetztes Rohr bezweckt, das abgelaugte Gas in ausreichender Höhe in die Luft zu schleudern. Mit Hilfe von geeigneten Vorrichtungen, wie Gasanzeigern, kann man die Gasbeseitigung kontrollieren. Für den Fall, daß Elektrokarens nicht zur Verfügung stehen, dagegen genügend Anschlußmöglichkeiten an ein Stromnetz vorhanden sind, kann der Entgaser auch mit einem für normale Spannung gewickelten Gleich- oder Drehstrommotor ausgerüstet werden. Schließlich läßt sich das Gerät noch durch einen Benzinmotor antreiben. Der neue Apparat ist natürlich auch zur Entgasung anderer Anlagen, wie Brunnen-schächte, Kabel- und Ferngasleitungen geeignet. Auch dürfte der Entgaser für schnelle Hilfe bei Unfällen durch Gaseinbrüche in tief gelegenen Räumen sehr zweckdienlich sein.



Kanalentgaser in Betrieb. Rechts oben der Saugrohr; vorn: Einsteigeschacht mit Saugleitung; links: Ventilator mit Motor; hinten: Elektrokarren zur Heizung des Motors und zum Transport des Entgases.

Verteilung von Zaunspitzen beim Gerüstbau.

Kürzlich ereignete sich in Berlin bei der Aufstellung eines Leitgerüsts ein sehr schwerer Unfall. Ein beim Aufbau des Gerüsts beschäftigter Arbeiter stürzte ab und spießte sich auf das Vordringgitter auf. Er starb an den schweren Verletzungen in kurzer Zeit. — Auf Anregung des Bundesvorstandes des V.D.G.B. hat die Zentrale der Berliner städtischen Baupolizei nunmehr den Baupolizeiamtären Anweisungen erteilt, um Unfälle ähnlicher Art zu verhüten. Bei Erteilung der Genehmigung zur Aufstellung von Gerüsten soll dem Erbauer die Bedingung auferlegt werden, dort, wo ein Vordringgitter mit Spitzen im Gefahrenbereich des Gerüsts vorhanden ist, diese Spitzen mit Brettern zu verkleiden, damit abstürzende Personen gegen Beschädigungen funktionsgeschädigt sind. Die Verkleidung ist vor Beginn der Aufrüstungsarbeiten anzubringen und hat bis zur Beendigung des Abrüstens dort zu verbleiben. — Es wäre dringend zu wünschen, wenn sich auch die anderen Städte dem Vorgehen Berlins anschließen würden, damit nicht erst nach einem weiteren Unfall dieser Art solche Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden. Ebenso werden die Baugewerkschafts-Berufsgenossenschaften, die ja bei solchen in der Regel sehr schweren Unfällen finanziell stark in Mitleidenschaft gezogen werden, für Anbringung solcher Schutzmaßnahmen sorgen müssen. In den demnächst aufzustellenden Ergänzungsbestimmungen über Gerüstbau im Rahmen der neuen Unfallverhütungs-Vorschriften werden Sicherungen dieser Art vorgesehen werden müssen. Vor allem muß aber auch von allen Beteiligten dafür gesorgt werden, daß die Verkleidung von Zaunspitzen tatsächlich und in einer Art ausgeführt wird, die den beabsichtigten Zweck erfüllt.

Sozialistische Gewerkschafter betreiben Lohnabbau.

Unter dieser Ueberschrift berichtete „Der Deutsche“ in seiner Nummer 136 vom 13. Juni 1930 von einem „roten Beamten Namens Gruber vom sozialistischen Baugewerksbund“, der eine in der Ueberschrift angebeutete Vereinbarung abgeschlossen haben soll. Die Zeitung des christlichen Bauarbeiterverbandes, die „Baugewerkschaft“, hatte unter der Ueberschrift „Gruber, wo bist Du“ über den gleichen Gegenstand berichtet. Daß es in der Wirklichkeit um jenen unserem Kollegen Gruber untergeschobenen Sachverhalt anders bestellt ist, zeigt folgende, von zwei Vertretern christlicher Gewerkschaften mit unterschriebener Erklärung. „Der Deutsche“ brachte in seiner Nummer 136 vom 13. Juni 1930 einen Artikel des Berufsverbandes Deutscher Steinarbeiter, Bezirk Kaiserslautern, mit der Ueberschrift: „Sozialistische Gewerkschafter betreiben Lohnabbau“.

Auf Anregung der an dem Kreuznacher Vertrag beteiligten beiden Bauarbeiterorganisationen fand in Wingen am 18. Juli 1930 eine Besprechung, unter Hinzuziehung eines Vertreters des Berufsverbandes Deutscher Steinarbeiter, in obiger Angelegenheit statt. Nach eingehender Aussprache kam man zu dem Ergebnis, daß der vorgenannte Artikel auf einer Reihe von Irrtümern, die sich an den Grenzen zweier Verträge abgezeichnet haben, beruht und infolgedessen nicht aufrecht erhalten werden kann.

Da auch der Vertreter des Berufsverbandes Deutscher Steinarbeiter dieser Erklärung beitrifft, dürfte der vorliegende Streitfall damit erledigt sein. (gez.) Jakob Knöf, Deutscher Baugewerksbund, Bezirk Frankfurt/Main, (gez.) Franz Gruber, Deutscher Baugewerksbund, Kreuznach, (gez.) D. Schleicher, Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands, Bezirk Frankfurt/Main, (gez.) Held, Berufsverband deutscher Steinarbeiter, Bezirk Kaiserslautern.

Rundfunkhörer!
Eure Zeitschrift ist der „Arbeiterfunk“
Die größte Arbeiter-Zeitschrift der Welt!

Arbeitslosigkeit im Deutschen Baugewerksbund. Feststellungsergebnis vom 30. Juni 1930.

Table with columns for regional associations (Bezirksverband), total members, unemployed members, and various professions (Maurer, Klempner, etc.). It includes a summary row at the bottom and a comparison with the previous week.

Die Arbeitslosigkeit ist auch im Juni nur sehr wenig zurückgegangen. Im Vergleich zum vorausgegangenen Berichtsmonat haben wir im Reichsdurchschnitt einen Rückgang von 41,13% auf 38,83%. Am 24. Juni 1929 betrug der Reichsdurchschnitt 9,66%. In den einzelnen Bezirksverbänden ist die Arbeitslosigkeit wie folgt zurückgegangen: In Königsberg von 46,0 auf 43,8%, Danzig von 28,0 auf 26,7%, Steffin von 38,2 auf 31,1%, Breslau von 50,5 auf 46,2%, Magdeburg von 38,5 auf 33,8%, Erfurt von 49,1 auf 47,8%, Frankfurt von 47,4 auf 46,2%, Köln von

52,5 auf 49,9%, Hannover von 26,8 auf 22,7%, Bremen von 36,6 auf 31,2%, Hamburg von 29,0 auf 26,3%, Nürnberg von 26,3 auf 22,9%, Dresden von 47,9 auf 44,7%, Nürnberg von 38,2 auf 35,5%, Stuttgart von 32,7 auf 28,2%, Karlsruhe von 48,0 auf 47,3%. Ueber dem Reichsdurchschnitt stehen die Bezirksverbände Köln, Dortmund, Erfurt, Karlsruhe, Breslau, Frankfurt, Dresden, Königsberg und Nürnberg. Unter dem Reichsdurchschnitt stehen die Bezirksverbände Nürnberg, Berlin, Magdeburg, Bremen Steffin, Stuttgart, Danzig, Hamburg, Rostock und Han-

nover. Die Differenz zwischen den höchsten und den niedrigsten Arbeitslosenziffern beträgt 27,2%. Die Bezirksverbände Köln und Dortmund haben 49,9% und der Bezirksverband Hannover 22,7% Arbeitslose. — Zugunommen hat die Arbeitslosigkeit in den Bezirksverbänden München um 3,3%, Dortmund um 2,6% und in Berlin um 0,7%. — Von den Hauptberufsgruppen sind bei den Maurern noch 40,7% (Vormonat 42,2%), bei den Bauhilfsarbeitern 46,2% (48,0), bei den Tiefbauarbeitern 38,8% (40,3) arbeitslos.



Aus dem Arbeitsrecht

Im Einspruchsverfahren nach § 84 BVO. kann die Arbeitsgerichtsbarkeit nicht ausgeschlossen werden.

Gestattet der Bauauftraggeber einem Bauarbeiter nicht das Betreten der Baustelle und wird er daraufhin entlassen, so ist das keine unbillige Härte.

Auf dem Gelände der Heder Hütte wurde von einer Firma aus Essen ein Kokereigebäude errichtet. Neben den Bauarbeiten waren auch Abbrucharbeiten zu verrichten. Das Betreten des Baugeländes ist von der Auftraggeberin nur Personen mit schriftlichem Ausweis gestattet. Im Dezember 1929 wurde ein Kollege, der früher bei der Heder Hütte gearbeitet hatte, von dem bauausführenden Unternehmer eingestellt. Diesem Kollegen verweigerte die Werkvermittlung den Ausweis zum Betreten des Bauplatzes und zwar angeblich deshalb, weil er sich während seines früheren Beschäftigungsverhältnisses auf dem Grundstück der Heder Hütte ungebührlich benommen hatte. Der Kollege fand sich jedoch zur Arbeitsaufnahme auf der Baustelle ein. Am Mittag des ersten Arbeitstages wurde ihm vom Unternehmer mitgeteilt, daß er vom nächsten Tage an nicht weiter beschäftigt werden könne, da sich der Auftraggeber weigere, einen Ausweis zum Betreten des Grundstückes auszustellen. Gegen die Entlassung wurde bei der Betriebsvertretung Einspruch eingelegt, die diesem stattgab. Die Verhandlungen mit dem Unternehmer verliefen ohne Erfolg. Die beim Arbeitsgericht Peine um Wiedereinstellung oder Zahlung einer Entschädigung entsprechend § 87 BVO. geführte Klage wurde abgewiesen. Das Arbeitsgericht stellte sich auf den Standpunkt, daß die von der Beklagten erhobene Einrede des Schiedsvertrages entsprechend §§ 91 und 92 ArbGG. sowie § 12 des Reichslohn- und Arbeitsvertrages für feuerungstechnische Arbeiten vom 25. Mai 1927 verlängert vom 30. März 1929 unbegründet sei. Das Urteil war berufsungsfähig.

Das Landesarbeitsgericht Hannover bestätigte am 14. Februar 1930 — Aktz. 10. S. 612 — das Urteil des Arbeitsgerichts mit folgender Begründung: „Nach § 12 des Tarifvertrages für feuerungstechnische Arbeiten werden alle Streitigkeiten in erster Instanz durch die Vorstände der Vertragsparteien auf dem Wege gütlicher Einigung entschieden. Gegen diese Entscheidung, oder wenn eine Einigung zwischen den Vorständen der Tarifvertragsparteien nicht erfolgt, kann Berufung an das Tarifschiedsgericht erfolgen. Es fragt sich daher, ob durch diese Vereinbarung das Arbeitsgericht auch in dem vorliegenden Falle ausgeschlossen ist und ob demnach die von der Beklagten erhobene Einrede der sachlichen Anzuständigkeit des Arbeitsgerichts begründet ist. Das Landesarbeitsgericht hat diese Frage verneint. Allerdings sind die Zuständigkeiten des Vorderrichters, daß „sich die Zuständigkeit aus der zwingenden Vorschrift des Arbeitsgerichtsgesetzes ergebe, nach welcher Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vor das Arbeitsgericht gehören und daß dieser Rechtsweg nicht durch Parteiabrede oder Tarifvereinbarungen ausgeschlossen werden könne“, in dieser Allgemeinheit rechtsirrtümlich. Das Arbeitsgericht hat dabei offenbar den § 4 und die §§ 91 ff. ArbGG. übersehen. Nach diesen Gesetzesbestimmungen kann nämlich in den Fällen des § 2 Nr. 1 bis 4 des ArbGG. die Arbeitsgerichtsbarkeit durch Schiedsvertrag und Vereinbarungen nach §§ 91 bis 107 ganz oder teilweise ausgeschlossen werden. Da die Rechte der Arbeitnehmer gemäß § 86, § 87 BVO. unmissverständlich auf dem Gesetz beruhen, ohne daß eine vertragliche Einwirkung auf sie möglich ist, wäre es auch aus diesem Grunde außergewöhnlich, wenn für sie vertraglich die staatliche Arbeitsgerichtsbarkeit ausgeschlossen werden könnte. Ohne eine besondere Erwähnung im § 91 Absatz 1 ArbGG. ist dies nicht anzunehmen. — Das Landesarbeitsgericht ist mithin der Auffassung, daß der § 12 des Reichslohn- und Arbeitsvertrages für feuerungstechnische Arbeiten die Kündigungseinpruchsklage nicht einbeziehen kann. Aus diesem Grunde muß die Einrede der sachlichen Anzuständigkeit des Arbeitsgerichts als unbegründet angesehen werden.“

Dagegen konnte sachlich die Klage keinen Erfolg haben. Das Landesarbeitsgericht läßt es dahingestellt, ob der Kläger nach seiner Bestrafung wegen der auf dem Gelände der Heder Hütte begangenen Sachbeschädigung wieder auf diesem Gelände mit Genehmigung der Heder Hütte tätig gewesen ist oder nicht. Nach § 2 Ziffer 4a des erwähnten Tarifvertrages kann das Arbeitsverhältnis ohne Angaben von Gründen und ohne vorherige Kündigung an jedem Tageschluß von beiden Seiten gelöst werden. Die Grundlage des vorliegenden Klageanspruches ist, wie der Kläger selbst unzweifelhaft erklärt hat, „unbillige Härte“, die in seiner Kündigung am 9. Dezember 1929 liegen solle. Für das Vorliegen einer solchen unbilligen Härte hat der Kläger aber überhaupt nichts vorgebracht. Die Beklagte war nach dem Tarifvertrage berechtigt, den Kläger täglich zu kündigen, das selbe Recht hatte umgekehrt der Kläger gegenüber der Beklagten. Wenn die Beklagte daher am 9. Dezember 1929 dem Kläger erklärte, sie könne ihn nicht weiter beschäftigen, so war sie hierzu nach dem Tarifvertrage durchaus berechtigt. Es entfällt aber jede unbillige Härte bei dieser Kündigung und nur eine solche, nicht ein Rücktritt vom Vertrage liegt nach der Auffassung des Landesarbeitsgerichts vor — weil die Kündigung durch die Verhältnisse des Betriebes bedingt war. Diese Verhältnisse erforderten eine Genehmigung der Heder Hütte zum Betreten ihres Grundstückes seitens der Arbeitnehmer. Wenn die Heder Hütte eine solche Genehmigung verweigerte und zwar am ersten Tage der Tätigkeit des Klägers bei der Beklagten, so war die Kündigung der Beklagten durch die Verhältnisse ihres Betriebes bedingt. — Ob man zu einer anderen Auffassung kommen müßte, wenn der Kläger bereits längere Zeit bei der Beklagten tätig gewesen wäre, kann dahingestellt bleiben. Denn ein solcher Fall liegt nach den eigenen Angaben des Klägers nicht vor. — Stellt sich aber die Kün-

digung des Klägers seitens der Beklagten überhaupt nicht als unbillige Härte dar, so entfallen die Ansprüche des Klägers auf Weiterbeschäftigung und Zahlung einer Entschädigungssumme.

Gegen dieses Urteil ist kein Rechtsmittel zulässig.“

Dem Grundsatz, daß in Einspruchssachen die Arbeitsgerichtsbarkeit nicht ausgeschlossen werden kann, ist unbedenklich zuzustimmen. Er wird vertreten von Glaw, Joachim und Neumann in der Juristischen Wochenschrift 1928 Seite 21. Dieser Auffassung hat sich auch der große Kommentar zur BVO. von Stein-Jonas angeschlossen. — Der zweite Grundsatz ist zweifellos unrichtig. Er widerspricht schon dem § 2 Ziffer 1a des Reichslohnvertrages, wonach die Einstellung eines Arbeiters nur von seiner beruflichen Eignung abhängig gemacht werden darf. Verweigert der Bauauftraggeber dem Arbeiter das Betreten der Baustelle, oder macht er das Betreten abhängig von dem Besitz eines Ausweispapieres, so darf der Arbeiter deshalb nicht entlassen werden. Es ist, wie das Reichsarbeitsgericht schon zweimal ausgesprochen hat, Sache des Unternehmers, dafür zu sorgen, daß der Bauarbeiter die Baustelle betreten kann.

Die Eisenbieger bei Flechtarbeiten auf Betonbauten haben Anspruch auf den Zementarbeiterlohn. — Entscheidungen der Tarifämter in Auslegungssachen binden nicht nur die Vertragsparteien, sondern gehen in die Arbeitsverträge über.

Ein Kollege war in einem Berliner Unternehmen als Eisenbieger bei einer Tiefbauarbeit tätig. Er erhielt für diese Arbeit den Tiefbauarbeiterlohn. Der Kollege forderte jedoch entsprechend § 5 Ziffer 7 Absatz 5 ArbV. den Zementarbeiterlohn, der ihm aber von der Firma verweigert wurde. Die beim Arbeitsgericht erhobene Klage wurde durch Veräumnisurteil abgewiesen. — Das Landesarbeitsgericht Berlin hob das Urteil des Arbeitsgerichts am 14. Mai 1930 auf und verurteilte die Firma zur Zahlung des rückständigen Lohnes.

Begründung: „Da die vorgelegte Entscheidung des Tarifamtes unbestritten zugunsten des Klägers ergangen ist, war der Berufung der Erfolg nicht zu verlagern. Das Tarifamt ist nach dem Reichsarbeitsvertrag für das Baugewerbe zur Auslegung von Tarifbestimmungen zuständig und seine Auslegung ist, zum mindesten für seinen Bezirk, bindend. Diese Auslegung der an sich nicht ganz klar gefaßten Bestimmungen des § 11 Ziffer 2 und 8 ArbV. entspricht ihrem Sinn und Zweck, Auslegungssachen des Reichsarbeitsvertrages der Entscheidung der Gerichte zu entziehen. Die Entscheidungen des Tarifamtes binden nicht nur die Vertragsparteien des Tarifvertrages, sondern sie üben ihre Wirkung auch auf die einzelnen, dem Tarifvertrage unterstehenden Arbeitsverhältnisse aus, erfassen also unmittelbar den einzelnen Arbeitsvertrag (§ 1 BVO.). Da die Entscheidung der mit der Auslegung des Tarifvertrages befaßten Tarifämter regelmäßig keine konstitutive (rechts-gestaltende. Red. d. „Gr.“) Veränderung oder Ergänzung tariflicher Bestimmungen enthält, sondern lediglich eine authentische Interpretation der tariflichen Bestimmungen bildet und somit lediglich deklaratorischen (feststellenden. Red. d. „Gr.“) Charakter hat, wirkt sie auch auf Tarifbestände zurück, die lediglich vor ihrem Erlaß liegen. Demnach ist der Klageanspruch gerechtfertigt, und es war, wie geschehen, zu erkennen.“ — Aktz. 108 S. 2088 (29) 25 A.C. 494 (29)

Gemeinden wollen sich um die Zahlung des Tariflohnes für Bauarbeiter herumdrücken.

Eine sächsische Landgemeinde ließ einen Weg verlegen. Die erforderlichen Erdbewegungen wurden von ausgefeuerten Arbeitslosen und Fürsorgeempfängern ausgeführt. Der Lohn wurde durch Beschluß der Gemeindevertretung auf etwa 60 S je Stunde festgesetzt. Die Arbeiter forderten jedoch den Lohn entsprechend den Bestimmungen des Tarifvertrages für Hoch-, Beton- und Tiefbauarbeiten. Die Differenz wurde vor dem Arbeitsgericht eingeklagt mit der Begründung, daß der Lohn tariflich allgemeinverbindlich sei und daher Geltung habe. Ein untertariflicher Lohn verstoße gegen § 1 der Tarifvertragsordnung und sei deshalb unwirksam. Unstreitig war, daß es sich um Tiefbauarbeiten handelte. Zwar versuchte die Gemeinde nachzuweisen, daß der neue Weg eigentlich kein neuer Weg, sondern ein alter Weg sei, es sich also nicht um Neu- oder Erweiterungsarbeiten handele. Aber schließlich mußte sie zugeben, daß die Schaffung eines neuen Weges eben Neubauarbeit ist. Soweit war alles in Ordnung. — Nun kam die entscheidende Frage: Gilt auch in diesem Fall der Tarifvertrag für baugewerbliche Arbeiten? Unentschieden kann bleiben, ob es Notstandsarbeiten gewesen sind; denn Notstandsarbeiter sind Arbeiter, beschäftigt im freien Arbeitsvertrag. Da dem Gericht für den am 30. März 1929 abgeschlossenen Reichsarbeitsvertrag für Hoch-, Beton- und Tiefbauarbeiten noch keine höchstgerichtliche Entscheidungen in dieser Frage bekannt waren, war das Verhältnis des neuen zu dem alten Reichsarbeitsvertrag zu prüfen. Für die Anwendbarkeit des alten Tarifvertrages hat das Reichsarbeitsgericht einige grundsätzliche Entscheidungen gefällt. Bis dahin war es eine Zeitlang zweifelhaft gewesen, ob auch nichtgewerbliche Bauarbeiten unter den Vertrag fallen. Man stieß sich an dem Namen: Tarifvertrag für das Baugewerbe. Unternehmer nichtgewerblicher Bauarbeiten sagten (wie in diesem Fall): da wir eine Gemeinde und nicht Gewerbetreibende sind, kann trotz der Allgemeinverbindlichkeit der Tarifvertrag für das Baugewerbe nicht angewendet werden. Das Reichsarbeitsgericht machte durch diese Auffassung einen Strich und entschied am 11. Mai 1929 (Bensh. Band 6 Seite 71), daß der Tarifvertrag für das Baugewerbe grundsätzlich auch auf nichtgewerbliche Betriebe anwendbar sei. Allerdings machte es verschiedene Einschränkungen.

Aber grundsätzlich sollte es so sein. War somit die Rechtslage ziemlich klar, so wurde sie hinreichend klar, als im neuen Reichsarbeitsvertrag das anstößige Wort „Gewerbe“ weggelassen und dafür treffend „Reichsarbeitsvertrag für Hoch-, Beton und Tiefbauarbeiten“ gesagt wird. Allein jenes Arbeitsgericht in Sachen hielt auch das nicht für ausreichend, sondern wies die Klage ab u. a. mit der Begründung, daß auch der neue Tarifvertrag für baugewerbliche Arbeiten nicht für nichtgewerbliche Baubetriebe angewendet werden könne, zumal es sich im vorliegenden Falle nicht um einen gewerblichen, d. h. auf Gewinn gerichteten Betrieb handele. Aber auch — so sagt das Arbeitsgericht — wenn man die vom Reichsarbeitsgericht für die frühere Allgemeinverbindlichkeit gegebene Auslegung auf die neue Erklärung des Reichsarbeitsministers anwendet, würde an dem Ergebnis nichts geändert; denn es handele sich weder um einen Baubetrieb noch um ein Bauunternehmen, sondern nur um die Beschäftigung einiger Arbeiter mit Tiefbauarbeiten. Das Arbeitsgericht wies also die Klage ab. Auch die Berufung hatte keinen Erfolg.

Diese Entscheidungen sind absolute Fehlurteile. Zunächst ist es völlig falsch, das Urteil damit zu begründen, daß der Tarifvertrag für baugewerbliche Arbeiten auf nichtgewerbliche Betriebe nicht angewendet werden könne. Maßgebend für die Beurteilung der Rechtslage ist die Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Reichsarbeitsministers sowie die grundsätzliche Rechtsprechung der letzten Zeit. Zwar sagt der Reichsarbeitsminister über den beruflichen Geltungsbereich, daß gewerbliche Arbeiter im Bau- u. w. -gewerbe erfasst werden. Aber er sagt dann weiter: „Von der allgemeinen Verbindlichkeit sind ausgenommen die ständigen Arbeiter der Staats- und Kommunalverwaltungen, die unfähigen nur insoweit, als sie nicht bei Neubauten und Erweiterungsarbeiten beschäftigt werden.“ Mit anderen Worten: von der allgemeinen Verbindlichkeit werden auch die nichtständigen Arbeiter der Staats- und Kommunalverwaltungen bei Neu- und Erweiterungsarbeiten erfasst. Also nichts davon, daß es sich nur um gewerbliche Arbeiter handeln dürfe. So hatte auch schon das Reichsarbeitsgericht früher entschieden. Es ist auch nicht richtig, daß es sich nicht um einen Baubetrieb handele, denn die Arbeiten umfaßten etwa 300 Tagewerke, wenn nicht sogar mehr. Wenn das Arbeitsgericht sagt, es liege kein Bauunternehmen vor, weil der Umfang der Tiefbauarbeiten so gering war und weil überhaupt kein Unternehmen dieser Art vorhanden sei, so ist dazu zu sagen, Unternehmer ist nach § 633 der Reichsversicherungsordnung der, für dessen Rechnung der Betrieb oder das Unternehmen betrieben wird. Das gilt auch im Arbeitsrecht. Merkwürdig ist, daß in solchen Fällen wie dieser keiner der Unternehmer sein will. Wenn Tiefbauarbeiten wie im vorliegenden Fall mehr als 300 Tagewerke umfassen, so unterliegt es keinem Zweifel mehr, daß ein Baubetrieb vorhanden ist. Hierbei ist es völlig gleichgültig, ob ein Fachmann das Bauunternehmen leitet oder — wie in diesem Fall — ein Gemeindeverordneter. Denn wenn die Arbeiter Facharbeiter sind, in diesem Fall waren es drei Maurer, zwei Zimmerer, zwei Steinarbeiter und ein Former, dann kann auch ein Laie solche Tiefbauarbeiten leiten.

Es ist tief bedauerlich, daß sich Arbeitsgerichte entgegen der Logik und der Auffassung des Reichsarbeitsministers den Gemeinden ein Recht zur untertariflichen Entlohnung zu verschaffen.

Lohnforderungen bei Konkursen.

Im Konkursverfahren nimmt der Arbeitslohn als Forderung den ersten Rang ein, das gilt aber nur für Lohnrückstände aus dem letzten Jahre vor Konkursbeginn. Die Frist wird ohne Rücksicht auf den Fälligkeitstermin der Lohnansprüche vom Tage der Konkursöffnung zurückgerechnet. Sie erweitert sich für den Fall, daß der Unternehmer vor der Eröffnung des Konkursverfahrens gestorben ist. Alsdann sind in dem über seinen Nachlaß eröffneten Verfahren alle während des letzten Jahres vor dem Sterbefall und von da an bis zur Konkursöffnung verdienten Löhne bevorrechtigt. Der Anspruch auf früher verdienten Lohn ist eine nicht bevorrechtigte Forderung. — Nach § 22 der Konkursverordnung kann das Arbeitsverhältnis nach Eröffnung des Konkursverfahrens von jedem Teil gekündigt werden, und zwar mit der vereinbarten oder gesetzlichen Frist. Die hier und da noch anzutreffende Annahme, daß das Arbeitsverhältnis mit der Eröffnung des Konkursverfahrens allein und ohne weiteres aufhört, ist irrig. Falls für besondere Arten von Arbeitsverhältnissen keine gesetzliche Kündigungsfrist besteht, wie etwa bei Lehrverträgen, gilt die fristlose Kündigung. Die Lohnforderungen sind sofort, spätestens aber in der bestimmten Frist beim Konkursgericht (Amtsgericht) schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Gerichtsschreibers anzumelden. Die nötigen Unterlagen für die Berechtigung der Forderung sind vorzulegen. Wird die Forderung im Prüfungstermin vom Konkursverwalter bestritten, so muß gegen diesen Klage beim Arbeitsgericht erhoben werden, und zwar auf Feststellung der bevorrechtigten Forderung. Gibt das Arbeitsgericht der Klage statt, so muß das Urteil nebst Anmeldung der Forderung beim Konkursgericht eingereicht werden, das dann über ihre Vordringlichkeit entscheidet. — Die Lohnansprüche, die nach der Konkursöffnung bei Fortführung des Betriebes durch den Konkursverwalter oder im Falle der Kündigung durch diesen vom Tage der Kündigung bis zum Ablauf der Kündigungsfrist entstehen, sind sogenannte Massenschulden, die ohne Anmeldung oder Feststellung im Konkursverfahren alsbald nach Fälligkeit gegen den Konkursverwalter direkt oder gerichtlich geltend gemacht werden können. Sie sind vor den sogenannten Massekosten und vor den Forderungen aller Konkursgläubiger zu befriedigen.



Von unserm Jungvolk

Wir erstreben die Neuordnung von Wirtschaft und Gesellschaft im Sinne eines sozialistischen Gemeinschaftslebens. Wer etwas neu organisieren will, darf nicht Außenstehender bleiben. Er muß sich in die für unsere Arbeit notwendigen Einrichtungen und Instanzen einschalten und in ihnen für unsere Bewegung wirken.

Unsere Mitarbeit in den Jugendwohlfahrts-einrichtungen.

Auf die Dauer ist eine erfolgreiche Jugendarbeit ohne die Mitarbeit der älteren Kollegen nicht möglich. Wir haben deshalb immer um die Unterstützung der älteren Kollegen gebittet. Nachdem einmal die Notwendigkeit der Jugendarbeit für den weiteren Aufstieg der Gewerkschaftsbewegung erkannt war, haben die älteren Kollegen mit ihrer Mitarbeit auch nicht zurückgehalten. In vielen Jugendabteilungen wirken heute ältere Kollegen, die mit ihrem reichen gewerkschaftlichen und fachlichen Wissen der Jugend viel geben.

Nachdem unsere Jugendarbeit innerlich gefestigt ist, darf sie sich nicht nur auf die Werbung und die Schulung ihrer Mitglieder beschränken. Wir müssen einen unserer Bedeutung entsprechenden Einfluß auf die öffentliche Jugendwohlfahrt und -pflege gewinnen. Dort gilt es, die in diesen Stellen schon im sozialistischen Sinne tätigen Kräfte zu unterstützen und sich der ideellen und materiellen Hilfe des Staates und der Kommunen auch für die eigene Jugendarbeit zu bedienen.

Solche Einrichtungen, in denen es mitzuwirken gilt, sind vor allem die Jugendämter und die Ortsausschüsse für Jugendpflege. Manchmal lehnen unsere Jugendleiter die damit verbundene Zusammenarbeit mit anderen gerichteten Jugendgruppen ab. Das darf nicht sein. Denn durch diese Enthaltsamkeit schwächen wir die ohnehin nicht starke sozialistische Vertretung in diesen Körperschaften und schädigen die eigene Jugendarbeit. Ebenso wie die gesamte Gewerkschaftsbewegung in den Staat und in die Wirtschaft hineinwächst um beides mit ihren Ideen zu beeinflussen, haben wir uns auch der für die Jugend bestimmten Einrichtungen zu bedienen.

Besprechen wir zunächst kurz die Aufgaben der Jugendämter und ihre Zusammensetzung. Die Jugendämter und Landesjugendämter sind als Selbstverwaltungsangelegenheit zur Ausführung des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes (RJWG), von den Gemeinden und Gemeindeverbänden gebildet worden. Diesem Gesetz obliegt die Durchführung des Erziehungs- und Unterhaltensgesetzes des Kindes. Überall dort, wo das Recht des Kindes auf Erziehung zur leidlichen, seelischen und gesellschaftlichen Erziehung bedroht ist, steht entsprechend dem RJWG die öffentliche Jugendhilfe ein.

Die erforderlichen Maßnahmen sind von den Jugendämtern einzuleiten. Diese den Jugendämtern zugewiesene Fürsorge für die gefährdete Jugend ist für uns um so bedeutungsvoller, als es sich in der Regel um Arbeiterkinder handelt, deren gefährdete Existenz die Jugendämter zu betreuen haben. Außer der Gefährdetenfürsorge ist den Ämtern noch die Förderung der Jugendpflege (Fürsorge für die gesamte normale Jugend), als freiwillige Aufgabe zugewiesen worden. Inwieweit hier mit staatlichen und kommunalen Mitteln zum Besten der Jugend gewirkt wird, entscheiden die Mitglieder der Jugendämter.

In den Ämtern können natürlich nicht Jugendliche wirken. Hier brauchen wir wieder die Hilfe der älteren, erfahrenen Kollegen. Helft auch hier mit, Kollegen! Ueberlastet diese Ämter nicht den bürgerlichen und kirchlichen Jugend- und Wohlfahrtsvereinen. Die Sorge für die Pflegekinder, das Vormundschaftswesen, die Pflegschaft, die Schulaufsicht, die Fürsorgeerziehung für die gefährdete, die Jugendgerichtshilfe für die straffällig gewordene und die Förderung der Jugendpflege für die gesamte, normale Jugend, das alles sind Fragen, die die Arbeiterschaft zu tiefst angehen!

Wie sehen sich die Jugendämter zusammen?

Die Ausführung der RJWG ist als Selbstverwaltungsangelegenheit der Länder, den Gemeinden und den Gemeindeverbänden übertragen worden. Durch die unterschiedlichen Ausführungsgesetze der einzelnen Länder zum RJWG wird die Errichtung der Jugendämter unterschiedlich gehandhabt.

Für Preußen besteht folgende Regelung: In jedem Stadt- und Landkreis (in letzteren bei mehr als 10 000 Einwohner auf Antrag) ist ein Jugendamt zu errichten. Es gehören ihm an 1 bis 4 leitende Beamte der Gemeinde oder des Gemeindeverbandes, darunter der Leiter des Jugendamts, und die fünffache Zahl, zumindest 10, in der Jugendwohlfahrt erfahrene Männer und Frauen. Ihre Amtsdauer beträgt vier Jahre. Ferner können dem Amt mit beratender Stimme der Kreisarzt, der Schulrat, der Gewerberat und der Vormundschaftsrichter angehören. Von den nichtbeamteten Mitgliedern der Jugendämter, deren Zahl mindestens 10 betragen soll, was in Preußen auch in der Regel der Fall ist, sind 2 bis 3 Stellen den Kirchen (katholisch, evangelisch und eventuell jüdisch) vorbehalten. Weiter müssen zwei Lehrpersonen (Lehrer, Lehrerin) dem Amt angehören, die durch den Kreisrat oder die Stadtverordnetenversammlung gewählt werden. Ferner haben die Körperschaften noch zwei in Jugendwohlfahrtsarbeit besonders erfahrene Personen als Mitglieder zu wählen. In Frage kommen hier zunächst der Kreisjugendpfleger(in) und eine Fürsorgerin. Die restlichen vier Mitglieder (von 10) — also immer zwei Fünftel der gesamten Mitglieder — sind vom Magistrat oder dem Kreisrat aus Vorschlägen der im Bezirk des Jugendamts wirkenden Vereinigungen, die sich ganz oder überwiegend mit Jugendpflege und Jugendwohlfahrt beschäftigen, zu ernennen.

Die Ortsausschüsse für Jugendpflege.

Auch in diesen Einrichtungen sollten unsere Jugendleiter und -helfer tatkräftig mitwirken und die Abneigung gegen eine Zusammenarbeit mit anders gerichteten Jugendgruppen überwinden. — Wie sind die Ortsausschüsse für Jugendpflege aufgebaut und in wieweit können wir an der Lösung ihrer Aufgaben zum Besten der gesamten und der eigenen Jugendarbeit mitwirken?

Zuständig für die Förderung der Jugendpflege im Reich ist das Reichsministerium, doch wird die staatliche Jugendpflege hauptsächlich von den Ländern geleistet. In Preußen besteht beim Volkswohlfahrtsministerium ein besonderer Ausschuss für Jugendpflege. Er ist die Spitzenkörperschaft für die in den Städten, Kreisen und Provinzen wirkenden Orts-, Kreis- und Bezirksausschüsse für Jugendpflege. Da die Jugendpflegearbeit in den anderen deutschen Ländern ähnlich organisiert ist (wenn auch durch andere Ministerien), brauchen wir uns nur mit der preussischen Regelung zu befassen.

Im Jahre 1911 hatte der damalige preussische Kultusminister — aus Furcht vor der modernen Jugendbewegung — in einem Erlaß die nachgeordneten Behörden aufgefordert, die bestehenden Jugendvereinigungen (mit Ausnahme der Jugendorganisationen der Arbeiterbewegung) örtlich und bezirklich zusammenzufassen und sie nach den von der Regierung aufgestellten Grundsätzen zu „pflegen“. Die sich diesen Ausschüssen anschließenden Jugendvereinigungen wurden materiell weitgehend unterstellt. Dies künstliche Hochtreiben der staatlichen Jugendpflege hatte den Zweck, die organisierte Aufklärungsarbeit der arbeitenden Jugend über die sie ausbeutende Wirtschaftsordnung zurückzubringen und die sich gegen die Unkultur der kapitalistischen Gesellschaftsordnung auflehrenden bürgerlichen Jugendgruppen von ihren Ideen abzurängen. Diese Versuche sind im Weltkrieg vollkommen zusammengebrochen.

In der Nachkriegszeit wurde die staatliche Jugendpflege vom ersten sozialistischen Kultusminister Preußens neu organisiert. Die Jugend bedurfte, durch die Entbehrungen der Kriegszeit geschwächt, wirklich einer ergänzenden staatlichen Pflege. Doch wurde nunmehr der Sinn der staatlichen Jugendpflege ein ganz anderer. In den nach erwähnlichem Erlaß vom Jahre 1911 wieder neu gebildeten Orts-, Kreis- und Bezirksausschüssen für Jugendpflege wurden alle Jugendvereinigungen aufgenommen, die sich ernstlich um die körperliche, geistige oder sittliche Erziehung ihrer jugendlichen Mitglieder bemühen. Somit können auch die Jugendgruppen der modernen Arbeiter-

Die Jugendämter sorgen für die gefährdete Jugend; die Ortsausschüsse für Jugendpflege fördern ideell und materiell die Arbeit der Jugendorganisationen. Kollegen, arbeitet in diesen Körperschaften tatkräftig mit.

bewegung — und diese sogar wegen ihrer Erziehungsarbeit in erster Linie — diesen Ausschüssen beitreten. Sie dürfen dies um so unbedenklicher tun, als jetzt sich der Staat nur die Aufgabe stellt, die Jugendpflegearbeit der Organisationen geldlich und ideell zu unterstützen, ohne sie zu beeinflussen. In die Tätigkeit der Jugendvereinigungen greift der Staat nicht mehr ein. Nur darf die Jugendarbeit nicht staatsfeindlich sein.

Was sind nun die Aufgaben der Ortsausschüsse für Jugendpflege? Sie versuchen alle angeschlossenen Jugendgruppen für eine gemeinsame Arbeit zu gewinnen, die im Interesse der gesamten Jugend liegt. Wir sollten eine solche Zusammenarbeit nicht für unfruchtbar halten und sie nicht ablehnen. Es ist heute den einzelnen Gewerkschaftsjugendgruppen selbst durch den Zusammenschluß im Jugendkartell und gemeinsam mit der Arbeiterjugendgruppe vielfach nicht möglich, die für die Jugendarbeit notwendigen Einrichtungen zu schaffen. — Dem Ausschuss, der in sich die gesamte organisierte Jugend vereint und über öffentliche Mittel verfügt, wird es eher möglich sein, ein Jugendheim zu schaffen, eine Wäscherei einzurichten und für den Bau von Badeanlagen, Spiel- und Sportplätzen zu sorgen.

Der Ausschuss für Jugendpflege kann aber auch größere kulturelle Veranstaltungen durchführen. Wir müssen uns nur um den Inhalt solcher Veranstaltungen bemühen, damit dieser nicht unserer Zielsetzung fremd oder gar feindselig gegenübersteht.

Ferner ist nur durch den Anschluß an die staatliche Jugendpflege — also durch die Mitgliedschaft beim Ortsausschuss für Jugendpflege — die Versicherung der Jugendlichen und Jugendhelfer gegen Unfall und haftpflichtige Schäden in der staatlich bezuschulzten Versicherung möglich. Jeder ernstlich in der Jugendarbeit tätige Kollege weiß, wie sehr die Verantwortung wegen den bei der Jugendarbeit (Wanderung, Sport, Spiel usw.) möglichen Unfällen und haftpflichtigen Schäden die Bewegungsfreiheit und die Unternehmungslust der Jugendleiter beengt. Hier greift die staatlich bezuschulte Versicherung erleichternd ein. Die Ausgaben für die Versicherung können aufgebracht werden. — Noch eins. Staat, Provinzen, Kreise und Kommunen geben für die anerkannte Jugendpflegearbeit Hilfsmittel aus. In den Orten, wo Ortsausschüsse oder Kreis- und Bezirksausschüsse bestehen, können wir nur durch diese solche öffentlichen Mittel für unsere Jugendarbeit erhalten. Was hier die bürgerlichen und die kirchlichen Jugendgruppen schon für ihre uns entgegenstrebende Jugendarbeit herausgeholt haben, ist oft enorm. Wir haben keine Veranlassung, uns durch Fernhaltung von diesen Ausschüssen von der Mittelverteilung auszuschalten. Es sind öffentliche, von uns mit aufgebrauchte Steuergelder, über die verfügt wird!

Was der Ortsausschuss für die Stadt ist, ist der Kreis- und Bezirksausschuss für die Kreis- und Bezirksausschüsse für Jugendpflege für den Kreis. Gleichzeitig ist der Kreis- und Bezirksausschuss für die Ortsausschüsse in kreisangehörigen

Städten hinsichtlich der Kreismittel entscheidende und hinsichtlich der staatlichen Mittel zweifache Instanz. Ueber die staatlichen Mittel entscheidet endgültig der Bezirksausschuss für Jugendpflege, auf dessen Zusammensetzung die einzelne Jugendgruppe aber nur indirekt (über ihre Bezirksorganisation) Einfluß hat.

So ist, kurz umrissen, die staatliche Jugendpflege in Preußen geregelt, soweit sie für unsere Jugendarbeit in Betracht kommt. In anderen Ländern weicht die Regelung — wie schon erwähnt — mitunter etwas von der preussischen ab. Der Grundsatz — Zusammenfassung der gesamten Jugendarbeit in staatlich geförderten Ausschüssen — ist aber überall der gleiche. — Wahrscheinlich werden in absehbarer Zeit die Jugendämter auch die Jugendpflege als Pflichtaufgabe zugewiesen erhalten. Denn hätten wir eine Vereinheitlichung der gesamten staatlichen Jugendpflege im Reich und nicht mehr das Nebeneinander zweier Körperschaften (Jugendamt und Orts- oder Kreis- und Bezirksausschuss für Jugendpflege). Vorläufig aber heißt es, in beiden Körperschaften nach besten Kräften mitarbeiten. Das können nicht Jugendliche. Auch hier brauchen wir wieder die älteren Kollegen. Um diese Mitarbeit bitten wir euch, Kollegen. Verlagt sie uns nicht. Es geht um das Wohl der uns anvertrauten arbeitenden Jugend!

Das freigewerkschaftliche Jugendkartell.

Die freien Gewerkschaften haben fast in jedem Ort für die Aufgaben, die über den Bereich der einzelnen Gewerkschaft hinausreichen, im Ortsausschuss (Gewerkschaftskartell) eine örtliche Zusammenfassung. Ebenso sollen auch die einzelnen gewerkschaftlichen Jugendgruppen in einem besonderen Jugendkartell zusammengefaßt sein. Ist eine derartige Zusammenfassung der Jugendarbeit notwendig und was für Aufgaben sollen diese Jugendkartelle erfüllen? Die Spitzenorganisation der freien Gewerkschaften, der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, hat für die Bildung von freigewerkschaftlichen Jugendkartellen Musterstatuten herausgegeben und in ihnen Richtlinien für deren Arbeit aufgestellt. (Die Satzungen können von unserer Reichsjugendleitung angefordert werden.) Unsere Jugendarbeit hat drei Aufgaben. Sie soll den Nachwuchs zu tüchtigen Gewerkschaftern, guten Fachleuten und sozialistisch fühlenden und handelnden Menschen erziehen. Diese Aufgaben gehen über das eigentliche Arbeitsgebiet der einzelnen Gewerkschaft hinaus. Eine einzelne Jugendgruppe kann kaum für diese umfangreiche Schulungsarbeit die notwendigen Kräfte und Mittel aufbringen. Und wenn schon, dann ist eine gesonderte Durchführung der allgemeinen Jugendarbeit Kräftevergeudung, die verhindert werden muß. Hier greift nun das gewerkschaftliche Jugendkartell ein. Zunächst wird es — was der einzelnen Jugendgruppe selten möglich ist — entweder allein, durch die hinter ihm stehenden Gewerkschaften, oder mit Unterstützung öffentlicher Einrichtungen (Ortsausschüsse für Jugendpflege) für die Schaffung eines Jugendheimes sorgen können. Das Jugendkartell vertritt weiter, wirkungsvoller als dies die einzelne Gruppe tun könnte, die gewerkschaftliche Jugendarbeit gegenüber den Behörden und der Öffentlichkeit. Die Vertreter für die Jugendämter und die Ortsausschüsse für Jugendpflege werden für die gesamte Gewerkschaftsjugend am besten durch das Jugendkartell ernannt werden können. Eine weitere wichtige Aufgabe des Jugendkartells ist die Schulung der Jugendleiter und ihrer Helfer. Besonders gut haben die gemeinsamen kulturellen und merkwürdigen Veranstaltungen gewirkt. Gerade bei der Durchführung von Jugendkulturfestern und Elternabenden haben einige Jugendkartelle glänzend bewiesen, wie fruchtbar sich der Zusammenschluß in einem Jugendkartell auswirken kann.

Eine weitere wichtige Aufgabe ist die Einflußnahme auf die Berufsschule. Wohl sollte der Jugendleiter jeder Jugendgruppe mit der Berufsschule zusammenarbeiten und so durch die Verbindung des praktischen Berufslebens mit der Schule deren fachlichen Unterricht fördern. Zu einem wirklichen Einfluß wird sich aber die Mitarbeit (außer der Mitwirkung in den Schulbeiträgen usw.) erst durch die Zusammenfassung dieser Bestrebungen im Jugendkartell entwickeln lassen. Die Zustellung von Jugendbüchern, Fachliteratur usw. wird am besten durch das Jugendkartell geschehen. Auch die innerhalb der Berufsschullehrer vielfach noch bitter notwendige Aufklärung über die große Bedeutung der Gewerkschaftsbewegung im Wirtschafts- und Staatsleben wird das Jugendkartell eher als die einzelne Jugendgruppe fördern können.

Nicht alle Jugendkartelle arbeiten heute schon so wirkungsvoll auf diesen Aufgabengebieten. Das liegt an der Art der Zusammensetzung dieser Einrichtungen. Die Jugendgruppen werden nicht immer die Kollegen in die Kartelle, die außer dem guten Willen auch die Fähigkeit und die Zeit haben, etwas gestalten zu können. Unsere Jugendabteilungen dürfen sich aber auf keinen Fall der Mitarbeit im freigewerkschaftlichen Jugendkartell entziehen. Sie müssen mit ihren rührigsten Helfern in diesen Einrichtungen mitarbeiten. Keine Eigenbrötler! Im Zeitalter der Kräftezusammenballung in Wirtschaft und Gesellschaft muß auch die Zusammenfassung der gewerkschaftlichen Jugendarbeit selbstverständlich sein. Darum, wo noch keine gewerkschaftlichen Jugendkartelle bestehen, untersucht, ob es nicht möglich ist, solche Einrichtungen zu schaffen. Wo sie geschaffen werden können, organisiert sie und wirkt in ihnen, zum Besten der eigenen und der gesamten freigewerkschaftlichen Jugendarbeit.

Die Gewerkschaftsbewegung benötigt nicht nur gute Gewerkschafter, sondern auch gute Facharbeiter. Ein guter Facharbeiter wird seine Rechte mit mehr Nachdruck vertreten können, als einer, der seine Arbeit weniger gut versteht. Darum unterstützt die fachliche Ausbildung des Jungvolkes vom Bau.

Unterhaltung und Wissen

Umschauen verboten!

Jawohl, der Arbeitsnachweis gehört in die Hände der Arbeiter! Nur die Arbeiterorganisation verteilt die Arbeit! Brauchen die Unternehmer Arbeitskräfte, dann haben sie sich bei ihr zu melden. Das war unsere gewerkschaftliche Ansicht zu Ende der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts. Daß ein Arbeitsnachweis nur dann dauernd gut funktioniert, wenn er paritätisch verwaltet wird, davon hatten wir damals noch keine Ahnung. Wir vertraten das natürliche Recht der Arbeitenden. Und den Gegner schätzten wir schwächer und uns stärker. Überall gründeten die lokalen Fachvereine der Arbeiter Arbeitsnachweise. Und nach überallhin ging die Parole: Jeder Zureisende darf nicht umschauen; er darf sich nur Arbeit nachweisen lassen durch den vom Fachverein verwalteten Arbeitsnachweis. Ach, von der großen Masse der Arbeiter kümmerten sich nur wenige um diese Parole! Und die Unternehmer trafen selbstverständlich für den Herrn-im-Hause-Standpunkt ein. Die Folge war, daß solche Nachweise im allgemeinen machtlose Schaffengebilde blieben. Die wenigen Arbeiter, die sich an die ausgegebene Parole hielten, hatten das Vergnügen, recht lange wandern zu müssen, ehe sie Arbeit fanden. Von einigen dieser wenigen sei hier ein kleines und noch dazu wahres Geschichtchen der Vergangenheit entziffert.



Drei junge Töpfergesellen wanderten...

Drei junge Töpfergesellen wanderten im schönen Monat Mai des Jahres 1889 durch die Tore Hildesheims in dieses reizende altertümliche Städtchen. Sie waren stramme Fachvereiner und hielten sich streng an den Arbeitsnachweis. Ja, aber wo war der in Hildesheim! Nun, die drei Töpfer waren mehr dreißig als gottesfürchtig. Dort drüben leuchtete schon ein Fabriksschild: Ofenfabrik Albrecht & Sohn. Der eine schlug vor: „Dahinein ins Kontor gehen wir; wir fragen den Krauter, wo der Arbeitsnachweis ist.“

Gesagt, getan.

Nach bescheidenem Anklopfen und höflichem „Herein“ standen unsere drei vor dem Fabriksgewaltigen.

„Drei fremde Töpfergesellen,“ meldete der eine von ihnen, „wir möchten Sie fragen, wo der Arbeitsnachweis der Töpfer von Hildesheim ist.“

„Am Arbeitsnachweis,“ kam es gedehnt und etwas verblüfft aus dem Munde des Fabrikanten, „so etwas gibt es hier nicht.“

„Jawohl, doch,“ war die unbeirrte Gegenrede, „das wissen wir aus dem Bauhandwerker“ ganz genau, darin war es bekannigmacht.“

„Na ja,“ lenkte der Fabrikant ein, „die Gesellen haben ja so etwas Ähnliches eingerichtet, aber es richtet sich kein Mensch danach!“

Und nach kurzer Pause, lockend: „Einen oder auch zwei könnte ich einstellen.“

„Ne, das nützt uns nichts,“ war die beharrliche Antwort, „wir dürfen nur durch den Nachweis in Arbeit treten. Umschauen ist verboten. Von Ihrem freundlichen Angebot können wir also in dieser Weise keinen Gebrauch machen. Wenden Sie sich doch an den Nachweis!“

Unser Fabrikant sah, daß mit diesen unentwegten Trohköpfen nichts anzufangen war; er gab nach, sagte den drei Wanderknaben die Adresse des Arbeitsnachweises und gab außerdem noch jedem einen Groschen als Meistergeschenk. Das war wirklich nobel; denn keiner der drei hatte unter diesen Umständen eine Wohlthat erwartet. Triumphierend zogen sie fürdaß.

Am Abend saßen unsere drei Helden pünktlich um 8 Uhr am „Fremdentisch“ des Töpferverkehrs, wo zugleich der „Arbeitsnachweis“ verwaltet wurde, und harrten der kommenden Dinge. Sie waren hoffnungsgeschwellt. Sie wußten erfahrungsgemäß, als waschechte Fachvereiner konnten sie rechnen auf einen kühlen Trunk Bier, auf ein Abendessen und das Fachvereinsgeschenk. Ach, sie wußten ja nicht,

daß sich inzwischen über ihren Häuptern ein unheilvolles Donnerwetter zusammengezogen hatte! Und das kam so:

Nachdem die drei das Kontor des freundlichen Herrn Albrecht verlassen, lief dieser sofort nach hinten in den Betrieb. Frohlockend verkündete er dort den aufhorchenden Gesellen: „He, he, ich kann auch ohne euren Nachweis Gesellen bekommen soviel ich will. Soeben waren drei Gesellen, wohlverstanden: Fachvereiner, bei mir und fragten wegen Arbeit an. Ich habe trotzdem keinen angenommen.“

Sprachs und verschwand.

Großes Staunen und Hallo in der Bude. „Unerhör!“ „So'ne Gemeinheit!“ „Denen werden wir das besorgen!“ so schwirrten die Stimmen durcheinander.

Und dann wurde Kriegsrat gehalten. Den Brüdern sollte aufgepießt werden. Wer hat heute „du jour?“ Damit war nämlich der gemeint, der an diesem Abend auf dem Verkehr die Fremden abzufertigen hatte. Es stellte sich heraus, daß nach der Einteilung Philipp Schnurre diese Aufgabe zufiel. Er war ein junger, gutmütiger Plumpschad.

„Das gibt es nicht, die Brüder sind geeicht, da muß heute ein anderer hin!“ Und schließlich einigte man sich auf August Rißmeier, den man für gewandt genug hielt, solche „Verräter“ gebührend abzufertigen...

Und nun war es soweit. Mit unheilswangerem Blick näherte sich der gute Rißmeier dem Fremdentisch, wo unsere drei der Fleischköpfe Ägyptens harrten.

„Fremde Töpfer?“

„Hui, Töpfer!“ So lautete die vorchriftsmäßige Gegenrede.

„Am, ihr habt heute umgeschaut!“

„Was?“

Die drei waren zunächst sprachlos.

„Ja, Herr Albrecht war bei uns im Betrieb und hat uns das gesagt.“

Nun aber brach ein Donnerwetter los. Und zwar nicht aus dem Munde Rißmeiers, sondern von dem Wortführer unserer drei Helden.

„Was? Und so was glaubt ihr? Wenn euch ein dem Nachweis übelwollender Unternehmer das sagt, das glaubt ihr? Jawohl, wir waren drin im Kontor beim Krauter! Wir verlangten von ihm nur zu wissen, wo der Nachweis ist, nichts weiter! Er hat sogar einem, sogar zweien von uns Arbeit angeboten! Wir haben sie trotzdem nicht angenommen; denn wir halten uns an den Nachweis! Wegen einer ähnlichen Chose habe ich vor vier Wochen die Arbeit hingehauen und hier sollten wir den Verräter spielen? Das wäre gemein! Und hier sind unsere Fachvereinsbücher!“

Wichtig wurden drei Bücher auf den Tisch gehauen.

Und grinsend höhnte ein anderer der drei: „Was müßt ihr doch für einfältige Schöpfe sein; wenn euch der Krauter erzählt, im Himmel ist Jahrmak, dann glaubt ihr auch das schließlich!“

Der gute Rißmeier stand erst etwas verdattert da, aber dann war auch ihm ein Wachslicht aufgegangen. Er war plötzlich wie umgewandelt, begütigend drückte er jedem die Hand.

„Na, seid nur schon wieder gut. Ihr habt recht, nach dem Krauter sollte man nicht hören!“

Bald standen drei Gläser voll schäumenden Gerstensaftes vor den dreien und für jeden wurden kräftige Schinkenstullen bestellt. Hei, wie das mundete! Und dann erhielt jeder 75 Pfennig Fachvereinsgeschenk.

Der tapferere Wortführer unserer drei Helden machte noch eine Zeilang ein mürrisches Gesicht ob der angebotenen Kränkung, aber angehört all der Herrlichkeiten auf dem Fremdentisch glättete sich bald auch sein Gesicht, freudig wurde auf „Wohl und Gesundheit“ getrunken.

Nun aber hatte die falsche Mär des Fabrikanten und der in der Fabrik ausgeheckte Feldzugsplan noch mehr Töpfer auf den Plan gerufen. Etwa 20 von ihnen waren im Verkehrslokal erschienen, zum größten Teil wohl, um der genialen „Entlarvung“ der drei Fremden durch Rißmeier beizunehmen. Nun aber war es anders gekommen. Die drei waren im Handumdrehen zu Helden des Abends avanciert. Lebhaft Unterhaltung schwirkte. Dazwischen klangen die Gläser. Und jetzt kam auch schon Josef Evers mit einer etwas verstimmten Gitarre und schlug vor: „Wir

gehen nach hinten ins Vereinszimmer, dort sind wir ganz unter uns!“

Gesagt, getan. Im Vereinszimmer ging die Unterhaltung weiter. Es wurde geklappert, gelungen, schließlich stiegen Ansprachen und Vorträge ernster und heiterer Art. Es wurde ein fröhlicher Abend und zu guter Letzt ging der Hut herum und jeder spendete ein besonderes Scherflein für die drei Kollegen, die in so guter Weise den Herrn Albrecht abgefertigt hatten. Jetzt glaubten sie ihnen aufs Wort; denn sie hatten sie kennengelernt.

Im Triumph wurden die drei dann spätabends von besonders Begeisterten noch nach der Herberge begleitet. Schade, vielleicht auch gut, daß dort das Büfett schon geschlossen war. So kamen denn die drei, geschwellt vor Freude über den soeben verlebten Abend, noch ziemlich zeitig ins Herbergsbett.

Doch am andern Tage ereignete sich ein Nachspiel. Der gute Rißmeier kam auf die Herberge und frommelte unsere drei aus den Betten mit der Nachricht: „Albrecht hat nachgegeben. Einer von euch kann anfangen.“

Nun war guter Rat teuer. Wer sollte anfangen? Keiner wollte den Vorzug haben. Schließlich einigte man sich auf das Los. Rißmeier nahm drei Streichhölzer, kniete eins davon kürzer, ließ ziehen, und das Los traf den braven Wortführer von gestern abend.



Es wurde ein fröhlicher Abend...

„Fügen muß ich mich,“ seufzte er, „sonst kommt der Nachweis in Verfall.“ Und dann zog er wehmütig sein Geldtäschchen und opferte seine gesamte Bartschaft den beiden Weiterwandernden bis auf 10 Pfennig. Die brachte er für den Barbier; denn er war nun wieder Arbeitsgeselle und mußte schmuck aussehen.

Mit freundlichen Grüßen trennten sich die Wanderfreunde. Nicht auf Nimmerwiedersehen. Später warf sie das Schicksal wieder zusammen.

Dieses Geschichtchen sei der Vergessenheit entziffert, um daran zu zeigen, daß in jener „guten, alten“ Zeit auch mal ein einseitiger, nur von Arbeitern verwalteter Arbeitsnachweis einen bescheidenen Triumph feiern konnte. Das war jedoch mehr zufällig und nur dem muftergültigen Verhalten der braven drei zu verdanken. Aber schon dies kleine Beispiel zeigt, daß Einigkeit und Ueberzeugungstreue stark machen. Macht's nach!

Tauf.

In der städtischen Rokunde in der M.-L.-Straße zu Berlin-Schöneberg, die sich durch besonders angenehme, aus der Unterwelt hervordringende Däfte auszeichnet, findet sich, offenbar inspiriert durch den „genius loci“, die Inschrift: „Juden raus!“

rechts und links mit je einem Hakenkreuz verzieren.

Darunter aber die sachgemäße Antwort:

„Hakenkreuzler drinbleiben!“ (Simplizissimus.)

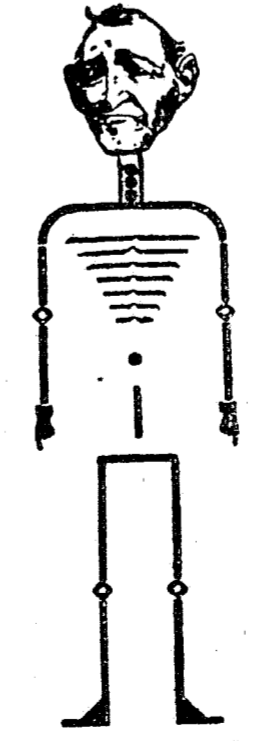
„Beitrag zahlen? Ausgeschlossen!“

Quakel sprach: „Ich bin ein Mann, Der sich selber helfen kann. Ich kann schaffen. Um das Morgen Quälen mich auch keine Sorgen.“

Mich bezaubert kein Verband, Denn ich bin noch bei Verstand. Beitrag zahlen? Ausgeschlossen! Den verfressen die Genossen!

Ehe mich um dieses Geld Ein korrupter Bonze preßt, Will ich lieber es verkaufen Oder mir was Gutes kaufen!

Besser noch: Wenn Jahr um Jahr Ich den Beitrag mir erspar', Kann in dreißig, vierzig Jahren Ich mir ein Vermögen sparen.



Etwa dreißigtausend Mark Ist dann mein Vermögen stark. Eine gute Altersrente Sichern mir schon die Prozente.“

So sprach Quakel noch und noch, Bis ihn das Verhängnis roch. Rheuma kroch ihm in die Knochen, Dadurch kam er in die Wochen.

Bald ging seine Rechnung schief: Er bekam den blauen Brief. Krank, Erwerbslos. Kein Kollege Kreuzte hilfreich seine Wege.

Quakel (siehe Zeichnung) blieb Wacklig wie sein Sparprinzip. Quakeln und den Beitrag scheuen Heißt: sich Spreu und Dinsteln streuen!

Wahre Geschichte.

Eine sehr angesehene Tageszeitung veröffentlicht auf einer ihrer Seiten Beiträge von gelegentlichen Mitarbeitern aus ihrem Leserkreis, die sich zu irgendeiner Frage von Interesse äußern. Kommt da neulich ein Professor auf der Durchreise in die Redaktion, bringt eigenhändig ein Manuskript — natürlich handgeschrieben — zur Prüfung. Als er den papierüberschwemmten Schreibtisch sieht, wird ihm etwas bange; er bittet eindringlich, seine kostbare Arbeit so aufzubewahren, daß sie nicht unter minderwertige oder am Ende gar in Verlust geraten könne. Der sehr beschäftigte junge Redakteur bemüht sich, ihn zu beruhigen: „Kein, Herr Professor, gerade für Beiträge dieser Art haben wir eine eigene Mappe mit bestimmten Aufschriften! Irrtümer und Verwechslungen sind ganz ausgeschlossen.“ Das Manuskript wird vor den Augen des Besuchers in eine offene Mappe gelegt; der Professor verabschiedet sich dankbar und geht. An der Tür fällt ihm noch etwas Wichtiges ein. Er kehrt um, die Mappe liegt jetzt geschlossen da. Mit der Aufschrift: „Quakel aus der Provinz.“ (Simplizissimus.)

Streiks u. Lohnbewegungen

Maurer, Bauhilfs- und Tiefbauarbeiter: Gesperrt ist die Firma Paul Kayser in Gofek, Baugewerkschaft Weiffenfels, wegen untertariflicher Bezahlung; ferner das Abbruchgeschäft von August Erich, Baustelle Dynamitfabrik bei Gießhacht, Baugewerkschaft Hamburg, wegen Lohnabzug.

Fliesenleger: Gesperrt ist in München die Firma Norbert Berger. In Rheinland-Westfalen haben die Unternehmer ausgeperrt. In Solingen sind die Fliesengeschäfte Emil Buschmann und Joseph Montz gesperrt.

Töpfer: Gesperrt sind in Berlin die Firma Koch, Frankfurter Allee 73, in Burg bei Magdeburg Uhlmann, in Halle a. d. S. Wilhelm Stahl, in Hohenstein-Ernstthal Eugen Wolf, in Landsberg a. d. W. die Firma Alex Kaczowski wegen Zahlung untertariflicher Löhne, in Magdeburg die Firma Zollweger & Sohn wegen Nichtzahlen des Lohnes, in München die Firma Norbert Berger wegen rückständiger Löhne, in Straßburg i. U. die Ofenfabrik Klein Schmidt wegen Nichtzahlen der Tariflöhne, in Zeitz die Ofengeschäfte Gustav Neumann, Gustav Hörnicke und Emil Böhme.

Aus der Sozialgesetzgebung

Aus dem Reichsarbeitsministerium. Entsprechend § 220 Absatz 4 und § 221 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927 wurde das Reichsamt für Arbeitsvermittlung, das bis dahin einen Bestandteil der Reichsarbeitsverwaltung bildete, der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung als Hauptstelle eingegliedert. Ein Teil des Arbeitsgebietes der früheren Reichsarbeitsverwaltung wurde unmittelbar vom Reichsarbeitsministerium übernommen, ein anderer Teil, darunter die laufende Verwaltung des „Deutschen Arbeitschulmuseums“ (früher: Ständige Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt), ging an die dem Reichsarbeitsministerium unterstehende „Reisverwaltung der Reichsarbeitsverwaltung“ über. Die Aufgaben des „Deutschen Arbeitschulmuseums“ beschränken sich nunmehr nicht nur auf die Beschaffung und Pflege der Ausstellungsgegenstände, vielmehr wurde es notwendig, das Museum baulich und organisatorisch auf eine neue Grundlage zu stellen und den Fortschritten des Arbeitsschutzes und der Gewerbehygiene entsprechend auszubauen, sowie durch Einrichten von Lehrgängen, Vorträgen u. dgl. den Wirkungsbereich zu erweitern. Während die übrigen Aufgaben der „Reisverwaltung“ ohne weiteres dem Ministerium eingegliedert werden können, bleibt für die Leitung des Arbeitschulmuseums eine größere Selbstständigkeit und Beweglichkeit erforderlich, so daß es zweckmäßig auch weiterhin selbstständig verwaltet wird. Die neue Reichsbehörde „Deutsches Arbeitschulmuseum“ wird mit Wirkung vom 1. April 1930 mit dem Sitz in Berlin errichtet und dem Reichsarbeitsministerium unterstellt. Die Errichtungsverordnung ist im Reichsgesetzblatt Nr. 22 Teil I S. 193 vom 5. Juli 1930 veröffentlicht und im Reichsarbeitsblatt Nr. 20 Teil I abgedruckt.

Beitragsabotage in der Sozialversicherung. Mehr als zu anderen Zeiten klagen heute die Träger der Sozialversicherung über den überaus schlechten Eingang der Beiträge. Hat es schon früher stets säumige Unternehmer gegeben, so nimmt deren Zahl heute so überhand, daß man nicht mehr von Ausnahmen sprechen kann. Betrachtet man die jenen erschienenen Geschäftsberichte der Berufsgenossenschaften und Krankenkassen über das Jahr 1929, so erfährt man mit Erstaunen und Schrecken, welche Umlagen von Beiträgen dort ausstehen. So sei, um nur ein Beispiel anzuführen, erwähnt, daß die Allgemeine Ortskrankenkasse München über eine halbe Million Reichsmark rückständiger Beiträge am Schluß des Jahres 1929 mit in das neue Geschäftsjahr übernehmen mußte. Bei den Berufsgenossenschaften liegen die Dinge nicht besser. So mußte die „Gleiserei-Berufsgenossenschaft“ im verfloßenen Jahre bei insgesamt 59 385 versicherten Betrieben zum Einzug der Umlage (Beiträge) nicht weniger als 30 848 Mahnungen versenden. In 14 642 Fällen mußten zur Einziehung der Beiträge an die zuständigen Vollstreckungsbehörden Erluchen um zwangsweise Beitreibung gerichtet werden. Die Berufsgenossenschaft für gewerbmäßige Fahrzeughaltungen büßte trotz vieler Mühe im Vorjahre 37 886 M Beiträge ein, die auch durch Zwangsmaßnahmen nicht zu erlangen waren und demnach verloren sind. Diese wenigen Beispiele mögen genügen. Sie beweisen die Wichtigkeit unserer eingangs aufgestellten Behauptungen. Die Reichsversicherungsordnung enthält nun ziemlich strenge Strafvorschriften für die Fälle, in denen ein Unternehmer die Beiträge nicht abführt. So gilt es strafrechtlich als Unterschlagung, wenn ein Unternehmer seinen Versicherten Beitragsanteile vom Lohn einbehält und diese nicht an die Kasse weiterleitet. Nach § 533 der Reichsversicherungsordnung kann in diesen Fällen auf Geldstrafe erkannt werden. Die Dinge liegen in der Praxis aber nun so, daß bei Strafanzeigen der Versicherungsträger die schuldigen Unternehmer in der Regel sehr milde Richter finden. Gerade hier machen die Justizbehörden von ihrem Recht der Bewährungsfrist sehr regen Gebrauch. Diese Lage hat sich in letzter Zeit so zugespitzt, daß die Strafvorschriften der Reichsversicherungsordnung illusorisch wurden. Nun hat sich der preussische Justizminister der Sache angenommen und hat am 21. Mai 1930 einen Erlaß herausgegeben, der sich mit der Nichtablieferung von Versicherungsbeiträgen befaßt. In ihm heißt es einleitend: „Die Zahl der Verurteilungen von Arbeitgebern wegen rechtswidrigen Einbehaltens von Beitragsanteilen, die sie den Versicherten abgezogen oder von ihnen erhalten haben, ist in den letzten Jahren stark gestiegen. Während die Reichskriminalstatistik für 1925 nur 747 Verurteilungen wegen derartigen Vergehens feststellt, sind für 1926: 2505, für 1927 sogar 3717 Verurteilungen ausgewiesen. Zur Zeit haben nach einer Mitteilung des Reichsarbeitsministers die Beitragshinterziehungen einen Umfang erreicht, der geeignet ist, die gesetzmäßige Durchführung der Sozialversicherung zu gefährden.“ — Der Minister fordert in dem Erlaß die

Strafverfolgungsbehörden auf, mit allen Mitteln auf eine Eindämmung der Vorenthaltungen von Beitragsanteilen hinzuwirken. Die Gerichte sollen derartigen Verfahren ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden. Es werden dann noch einige juristische Ratschläge und Anweisungen gegeben, auf die nicht weiter eingegangen zu werden braucht. Strafaussetzungen sollen nur nach eingehenden Prüfungen und in Ausnahmefällen erfolgen. — Ob der Erlaß nun auch wirklich praktische Erfolge zeitigt, muß abgewartet werden. Viel Hoffnung darf man freilich nicht haben. Eine wirkliche Verbesserung kann nur durch eine einschneidende Aenderung der Gesetze erreicht werden. Es müßte jedem Unternehmer, der sich einer solchen Unterschlagung schuldig macht, die Fortführung oder Neugründung eines Gewerbes oder einer Firma untersagt werden!

Aus den Baugewerkschaften

Erfurt. In unserer Vertreterversammlung am 13. Juli waren 31 Vertreter aus den Zahlstellen, 9 von Erfurt sowie der gesamte Ortsvorstand, 2 Revisoren, Kollege Seifert vom Bezirksvorstand und 1 Vertreter der Jugend anwesend. Den Geschäftsbericht gab Kollege Voigt. Die Anwendung der §§ 89a und 107e WZVG, machen viele Einsprüche notwendig. Vor dem Arbeitsgericht mußten eifrig Klagen geführt werden. Die Gesamtkasseneinnahme betrug über 600 M. Die Abrechnung für die Hauptkasse ergab in Einnahme und Ausgabe 39 313,85 M. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 29 581,56 M und eine Ausgabe von 11 472,08 M, so daß ein Bestand von 18 109,48 M verbleibt. Unsere Mitgliederzahl betrug am Schluß des ersten Halbjahres 2077. Ein Antrag auf Entlastung wurde gegen eine Stimme angenommen. — Zum Bundestag wurden einige Anträge angenommen. Von den Töpfern und Fliesenlegern wurde eine Entschleunigung eingebracht, wonach alle Kollegen, die Fliesenarbeiten ausführen und nicht den Lohn von 1,43 M verlangen, aus der Organisation auszuscheiden sind. Von nicht begründete diesen Antrag. Beschlossen wurde einstimmig, die Kollegen nochmals aufzufordern, den Tarif einzuhalten und ihnen den Beschluß der Generalversammlung mitzuteilen. — Als Abgeordnete zum Bezirksrat wurden die Kollegen Krämer, Stoffernheim sowie Eckelt, Köppler und Merkel, Erfurt, gewählt.

Essen. Reich trübe Erfahrungen muß man beim Nachweis des Essener Arbeitsamtes machen. Dort sind noch die Regisseure von Christian Kloss's Zeiten in Tätigkeit. Einige Beispiele: Ein junger Bauarbeiter aus Essen wird unter Androhung des Unterstützungszuges in die Landwirtschaft hineingezwungen. Just zu derselben Zeit importiert aber der christliche Gewerkschaftssekretär Dierich mit dem Bauunternehmer Ballhausen acht Bauarbeiter nach Essen. Von den Leuten hatten drei noch nie in Essen gearbeitet. Die acht meldeten beim Polizeimeldamt ihre Wohnung an und schon sind sie nach Dierich Essener Bauarbeiter. Von einer Nebenbaustelle in eine andere verschoben, werden sie dann zu „Stammanschaften“ befördert. Der Arbeitsnachweisvorsteher, Herr Schneider, ebenfalls ein christlicher Gewerkschafter, stellte auf unseren Einpruch fest, daß er nichts machen könne, die importierten Leute seien Stammanschaften. Ballhausen entließ auch dann prompt einige Tage danach einheimische Bauarbeiter, sogar Verheiratete mit Kindern, angeblich wegen Arbeitsmangel. Steigt den Regisseuren nicht die Schamröte ins Gesicht? — Ein zweiter Fall: Eine Firma Hegerfeld hat in Sutfrop acht Bauten für den Altbau Essen zu errichten. Bei Anfrage nach Arbeit wird unseren Mitgliedern erklärt, die Einstellung geschieht durch den Arbeitsnachweis. Die Leute gehen dorthin. Einem wird von dem weltkundigen Vermittler des Arbeitsamtes frechweg gesagt: „Leute von Kray werden dahin überhaupt nicht vermittelt.“ Darüber durch telephonischen Anruf zur Rede gestellt, gibt der Mann zur Antwort, ja, gehört denn Kray zu Essen? War das nun Dummheit, oder ist das objektive Vermittlung heimischer Arbeitsloser? Nein, dahinter stecken die Regisseure der christlichen Gewerkschaften. Zum Beweis diene folgendes: Weitere 30 Facharbeiter werden von den Polierern derselben Baustelle zum Arbeitsamt geschickt, um sich eine Karte zur Vermittlung zu holen. Statt daß der Vermittler die Karten ausstellt, sagt er zu einigen: „Ich kann euch keine Karten mitgeben, laßt die Firma hier anrufen.“ Zu den anderen sagt derselbe Mann: „Holt euch vom Polier einen Schein, daß ihr anfangen könnt, dann bekommt ihr eine Vermittlungskarte.“ Die Kollegen beschaffen das Gewünschte; als sie aber wieder zu dem tüchtigen Vermittler kamen (sie sollten am anderen Morgen um 7 Uhr anfangen), sagte der höchstselbstherrlich, kommt morgen früh um 1/2 8 Uhr, dann bekommt ihr die Karte. Der größte Teil dieser einheimischen Arbeitssuchenden ist fast 26 Wochen, einige sogar darüber hinaus arbeitslos. Am anderen Morgen sind die Leute pünktlich zur Stelle, sie ziehen, nachdem sie von dem Regisseur die Vermittlung erhalten haben, zur Baustelle. Dort angelangt sitzen schon 25 Christliche in der Baubude zur Besetzung der Arbeitsstelle. Hier haben die beiden Regisseure Arbeitsvermittler und Dierich Hand in Hand gearbeitet. Der eine hält die Arbeitslosen hin. Der andere holt eine Kolonne von 25 Mann direkt aus der Firma Genobau, wo sie noch nicht ganz mit der Arbeit fertig waren und schiebt sie vor den lange Darbenden in die neue Arbeitsstelle. Der Herr Vorsitzende des Essener Arbeitsamtes ist naiv genug, noch zu glauben, daß solche Art Arbeitsvermittlung des Vermittlers nicht einseitig sei. Nein, nein, sie ist zweiseitig. Der Hungernde darf weiter darben. Der Vermittler bildet sich ein, die Arbeitslosen sind für ihn da. — Nun einige Worte an die Leitung des Allgemeinen Bauvereins Essen. Eine öffentliche Einrichtung dürfte nicht dulden, daß Baugewerkschaften, die von ihnen Aufträge erhalten, die Bauarbeiter so behandeln. Sind sie nicht verpflichtet, bei Aufträgen, die aus öffentlichen Mitteln ausgeführt werden, derartige Behandlungen der Bauarbeiter zu unterbinden? Wie kommt der Bauherr Hilfe dazu, zu sagen, ich stelle ein, wen ich will. Einige Worte zu dem ehrenwerten Zentrumskreis-Stadtvorordneten Dierich, Sekretär der christlichen Bauarbeiter. Wieviel Briefe hast Du in diesem Jahr nach Eichsfeld und in sonstige Gegenden geschickt, um von dort die Kleinbauern und Köster mit ihren Söhnen hier in Arbeit zu bringen? Für 15 Briefe, mit denen Du die Leute nach hier lockst, bringen wir Dir einwandfrei den Nachweis. Warum läßt Du Deine hiesigen Mitglieder

ohne Arbeit, wenn Du für sie auswärtige Arbeit hast? Den arbeitslosen hiesigen christlichen Bauarbeitern rufen wir zu, seht Euch den Führer Eurer hiesigen Bewegung an!

Selenau. In unserer Vertreter-Generalversammlung am 13. Juli fehlten nur zwei Vertreter. Als Abgeordnete zum Bezirksrat wurden einstimmig die Kollegen Max Börner, Adolf Wilhelm, Otto Köhler gewählt. Von der Aufstellung eines Kandidaten zum Bundestag wurde Abstand genommen, da wir uns bei den Wahlen für einen andern Kandidaten entscheiden werden. Den Geschäftsbericht gab der Kollege Schubert. Die Erwerbslosigkeit ist noch sehr groß. In unserer Baugewerkschaft ist zur Zeit immer noch die Hälfte der Mitglieder arbeitslos; die meisten sind auf die Wohlfahrtspflege angewiesen. Viele Differenzen mußten geregelt werden. Die Unternehmer wollten Lohnabbau, aber durch unsere starke Organisation konnte der Lohn und auch die Arbeitszeit gehalten werden. Es gab Unternehmer im Bezirk, die glaubten, den Lohn abbauen und die Arbeitszeit verlängern zu können, was aber durch unser Eingreifen verhindert wurde. Es muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß keine Pflucharbeit mehr geleistet wird. Jeder Kollege ist verpflichtet, diesen Uebelstand mit beiseitigen zu helfen. — Der Kassenbericht ist nicht erfreulich. Anfang August 1929 wurden ziemlich alle Kollegen erwerbslos, so daß die Bundeshauptkasse zuschießen mußte. Wir hatten 1929 für die Bundeshauptkasse eine Einnahme von 43 127,40 M und eine Ausgabe von 43 728,10 M, so daß wir eine Mehrausgabe von 600,70 M hatten. Im ersten Vierteljahr 1930 wurde es nicht besser, das ganze Baugewerbe lag still, so daß sämtliche Kollegen ausgekostet wurden. Es gibt in unserem Bezirk Gemeinden, die alles aufbieten, Wohnungen zu errichten, um die Erwerbslosigkeit und die Wohnungsnot zu lindern; es gibt aber auch Gemeinden, die überhaupt nichts unternehmen, um die Not der Erwerbslosen zu lindern.

Goslar. In der am 6. Juli abgehaltenen Generalversammlung gab Kollege Sander den Geschäftsbericht. Die große Arbeitslosigkeit hat die Einnahmen für die Bundes- sowie für die Lokalkasse stark beeinträchtigt. Die Gesamteinnahme für die Hauptkasse betrug einschließlich eines Zuschusses von Berlin 38 056,60 M. Ausgegeben wurden für Arbeitslosenunterstützung 27 879,20 M, Krankenunterstützung 1195,90 M, Invalidenunterstützung 262 M, Sterbeunterstützung 367,50 M, Wanderunterstützung 121,60 M, Unterstützungskasse 53,74 M. An die Bundeshauptkasse wurden 7781,31 M gesandt. Die Einnahme der Lokalkasse einschließlich Kassenbestand betrug 17 068,93 M, die Ausgabe 8471,95 M, so daß ein Kassenbestand von 8596,98 M verbleibt. Kollege Sander hielt darauf einen Vortrag über die Lage im Baugewerbe. In unserer Baugewerkschaft waren am 1. Juli 283 Maurer, 119 Hilfsarbeiter, 4 Erdarbeiter, 5 Lehrlinge, 3 Zimmerer, 2 Dachdecker, 1 Maler, 1 Polier, 1 Fliesenleger und 1 Isolierer, insgesamt also 457 Mitglieder arbeitslos oder 30,7% unserer Mitgliedschaft. In diesem Jahre haben noch nicht 30% unserer Mitglieder das Glück, 26 Wochen zu arbeiten, um wenigstens Arbeitslosenunterstützung zu erhalten. Ein großer Teil ist noch heute — mitten im Sommer — bereits ausgekostet und fällt der Wohlfahrtspflege zur Last. Wir erleben schärfsten Protest gegen die Verschlechterung der Krankenversicherung und erneuern unsere Forderung, den Bauplatz anzukurbeln. Die vorhandenen Bauaufträge müssen schleunigst in Angriff genommen werden, bevor der Winter kommt. Uns kann nur Arbeit retten, nicht Unterstützung. Lohnabbau lehnen wir ganz entschieden ab. Dadurch kann keine Wirtschaft gefunden, sondern nur dadurch, daß die Arbeiterkraft entsprechend verdient und damit kaufkräftig ist. — Zur Wahl zum Bezirksrat einige man sich dahingehend, daß die Zahlstellen abwechselnd die Abgeordneten stellen. Gewählt wurden die Kollegen Denecke, Großelbe, Steckbahn, Hornburg, Deike, Wiensburg und Sander, Goslar. Als Abgeordnete zu den Verbandstagen wurde für die Maurer Sander, Goslar, für die Hilfsarbeiter Meyer, Goslar und für die Jugendlichen Willgeroth, Wündel, vorgeschlagen. Bei den Anträgen zum Verbandstag setzte eine lebhafte Aussprache ein, der Antrag Goslar, die Gehälter abzubauen, wurde abgelehnt; dagegen wurde der Antrag, die Invalidenunterstützung um 25% zu erhöhen, einstimmig angenommen. — Ein Antrag der Arbeiterfamarkolonne Harzburg, zur Anschaffung eines Krankenaufwagens einen kleinen Betrag zu bewilligen, wurde angenommen. Der Kolonne sollen 50 M übermittle werden. — Die Kollegen aus dem Landkreis verurteilten es, daß die Stadt Goslar bei Bauarbeiten aus städtischen Mitteln verlange, daß zunächst Goslarer Bauarbeiter eingestellt werden müssen. Sander kam bei dieser Angelegenheit nochmals auf die Arbeitszeit zu sprechen und ermahnte die Kollegen, keine Ueberstunden und auch keine Schwarzarbeit zu verrichten. Unsere Lösung muß sein, alle Arbeitslosen in dem Arbeitsprozess wieder unterzubringen und eine allgemeine Arbeitszeitverkürzung einzuführen.

Koffbus. Einen Rasenstüber erteilten unsere Lübener Kollegen dem dortigen Unternehmer Wassermann. In Lübener wird alljährlich das pompöseste Schützenfest der ganzen deutschen und wendischen Lausitz abgehalten. Dabei wird auch viel Bier konsumiert. Ob das nun auf Herrn Wassermann eingewirkt hatte, ist nicht amtlich festgestellt. Jedenfalls fühlte er sich am 28. Juni bewegt, einen seiner Baudelegierten zu entlassen. Auf den am 30. Juni erhobenen Einspruch des zweiten Baudelegierten bekam Herr Wassermann einen regelrechten Tobjuchtsanfall und jagte mit lautem Gebrüll sämtliche auf diesem Bau beschäftigten Maurer und Hilfsarbeiter — wie man so sagt — zum Teufel. Für diese Freundschaft hatten unsere Kollegen kein Verständnis oder glaubten, die gute Zeit allein nicht auszuwerten zu sollen. Sie zogen ihre Kollegen von den anderen Bauten des Unternehmers auch heraus, um gemeinsam die Freiheit zu genießen und verhängten die Sperre über die Firma. Indessen sollten unsere braven Lübener Kollegen sich nicht lange ihrer Ferien erfreuen. Sei es, daß der Meister ihnen die Freiheit nicht gönnte, sei es, daß er selbst die Mittel für seine eigenen „großen Ferien“ noch nicht beieinander hatte (zumal er sich am Tage seiner Kriegserklärung so vollgeplumpt hatte, daß er sich auf dem Heimwege in einem Gebüsch ausruhen mußte), kurz, schon nach fünf Tagen kam dem Herrn zum Bewußtsein, daß er unüberlegt gehandelt hatte. Zwar immer noch etwas hartleibig, kam er nach mehrstündigen Verhandlungen doch zu der Einsicht, daß es am vorteilhaftesten für ihn sei, wenn er „seine“ alt-

bewährten Arbeiter wieder einstellt und den Delegierten die Ausfallzeit überhaupt, den übrigen Kollegen den Entlassungstag voll bezahlt. — Was war vernünftig von dem guten Mann, er sparte dadurch wenigstens die Kosten für die sonst erforderliche Mitwirkung des Arbeitsgerichts. Hoffentlich haben auch die örtlichen Berufskollegen des Herrn Wassermann den Vorfall richtig verfolgt.

Weißenfels. In der Mitgliederversammlung am 8. Juli wurden als Abgeordnete zum Bezirksrat die Kollegen Fritz Pollmayer, Franz Dietrich und Hermann Pfeiffer gewählt. Als Bewerber für die Stimmlisten zu den Verbandstagen wurden Pollmayer und Pfeiffer vorgeschlagen. Hierauf behandelte Kollege Stephan die Aufbaubarbeit der Baugewerkschaft und die diesjährige Wirtschaftskrise. Die Ortsverwaltung habe zwei Eingaben, worin energisch die Anhebung des Baupreises verlangt wird, an die Regierung, den Kreis, den Magistrat und die Stadtverordneten gerichtet. Die Einhaltung des Tarifvertrages, insbesondere des Tariflohnes sei eine eiserne Notwendigkeit. Auch der Achtstundentag ist hochzuhalten. Die Arbeitszeit müsse sogar unter den obwaltenden Verhältnissen noch weiter herabgesetzt werden. Etwas Ueberstunden schieben und Arbeiten unter Tarif seien ein Verbrechen an der Arbeiterschaft. Solche Auswüchse werde die Ortsverwaltung auf das energischste bekämpfen. Die Firma Kasper in Goseck hat, gezwungen durch das Vorgehen der Ortsverwaltung und durch die Klage beim Arbeitsgericht, nunmehr den eingeklagten Tariflohn gezahlt. Der Maurer Walter Kneißt ist wegen Streikbruch bei der Firma ausgeschlossen worden. Im Wiederaufbau der Baugewerkschaft muß fleißig weitergearbeitet werden. Jeder Kollege ist verpflichtet, nun erst recht mit aller Kraft für den Bund zu werben und die von der Opposition verführten Kollegen wieder in unsere Reihen zurückzurufen. Zersplitterung bedeutet Schwäche, Geschlossenheit ist Macht! — Nach sachlicher Aussprache berichtete noch Kollege Franke von der Kartellierung des Ortsausschusses.

Zittau. In der am 12. Juli abgehaltenen außerordentlichen Vertreterversammlung wurde zunächst ein Vortrag über die Löhne im Baugewerbe gehalten. Wie schon der „Grundstein“ Nr. 28 voraussetzte, startete auch hier die sogenannte Gewerkschaftsopposition der KPD. Der Start ging vonstatten; eine Fraktionsbildung hatte ihn vorbereitet. Doch je länger das Gelände wurde und je mehr geschrien und schlechte Wölle geblasen wurden, desto langsamer wurden die Schritte; das Ziel blieb in endlos weiter Ferne. Trotz wüsten Schimpfens auf den Bund und seine Vertreter — was alle anderen Kollegen anerkennen — kam die KPD nicht weiter, trotzdem Schubert von Bertsdorf dem Vorsitzenden die Faust unter die Nase hielt. — Schlimm ist, daß vernünftige Menschen endloses Gekläff und läghafte Phrasen anhören müssen und dabei sehen, wie gute wertvolle Organisationsarbeit mit Gemeinheiten besudelt wird. Doch es wird schon Lichter in den Köpfen der vernünftigen Kollegen. Schubert und noch einige der schlimmsten Treiber werden immer mehr an Anhänger verlieren, denn sie sehen bei dem Herunterreißen von Aufbaugedanken ihre Anziehungskraft zu. — Ueber die Löhne im Baugewerbe sprach Kollege Herrmann. Er schilderte, wie die Unternehmer auf Schlechtere drücken und die Löhne abzubauen, wie sie unter anderem versuchen, stillschweigend den Alkohol einzuführen. — Schubert meinte allerdings, der Vortrag sei nicht gewesen, aber von vielen Rednern wurde sehr ernst zum Vortrag gesprochen. Bei der Wahl der Vertreter zum Bezirksrat beantragte die Opposition die von der KPD benannten Kollegen zu wählen und den Vorschlag des Vorstandes abzulehnen. Da die von der KPD vorgeschlagenen in einer Fraktionsbildung aufgestellt waren, wurden sie nicht als Vorschlag anerkannt. Die Abstimmung ergab eine übergroße Mehrheit für die Vorstandsliste. Gewählt wurden zum Bezirksrat die Kollegen Herrmann und Ludwig für die Fachgruppe der Maurer, Schatz für die Fachgruppe der Hilfsarbeiter und Dänneberg für die übrigen Fachgruppen. Bei der Aufstellung der Kandidaten für die Wahl der Abgeordneten zum Bundestag unternahm die Vertreter der KPD nochmals einen Vorstoß. Die Opposition schlug den Kollegen Förster vor; gewählt wurde jedoch mit großer Mehrheit Kollege Herrmann. Zu den Tagungen lagen insgesamt dreizehn Anträge vor, die in der Antragsfabrik der Inneren Opfenerstraße hergestellt worden sind. Mit Ausnahme eines einzigen Antrages wurden alle übrigen abgelehnt. Der gesunde Menschenverstand siegte über den Zersetzungs willen. Der Vorstand hatte drei Anträge vorgelegt, wovon zwei einstimmig und der dritte mit großer Mehrheit angenommen wurde.

Aus den Fachgruppen

Apphallerer.

Berlin. Unsere Fachgruppe hielt am 5. Juli eine Versammlung ab, die sich mit der Aufstellung der Kandidaten für den Verbandstag beschäftigte. Krieger gab die Bedingungen bekannt, die jeder Kollege laut Bundesfassung für die Wahlen zum Verbandstag erfüllen haben muß. Duske und Gruben begründeten ihren Antrag, § 28 der Bundesfassung dahingehend abzuändern, daß bereits nach 600 Beiträgen Invalidenunterstützung an erwerbsunfähige Kollegen gezahlt werden soll. — Anschließend gab Krieger den Bericht über die Verhandlungen vor dem Gewerberat Körner. Die Unternehmer haben den Schlichtungsausschuß angerufen, um einen Schiedspruch zu bekommen, daß alles beim alten bleibt. Gewerberat Körner versuchte zunächst persönlich mit den Parteien Fühlung zu nehmen. Nach einer längeren Auseinandersetzung erklärte Gewerberat Körner, daß er weder für Lohnaufbau noch für Lohnabbau zu haben sei. Er empfahl, sich in Güte zu einigen. — In der Aussprache wurde das Verhalten des Ingenieurs Sand von der Firma Kopp & Cie. sowie das des Oberpoliers Jese von der Firma Wiegankow scharf kritisiert. Alle Redner brachten zum Ausdruck, wann die betreffenden Herren meinen, mit ihren Arbeitern Schindluder treiben zu können, so wird ihnen klargemacht werden, daß sie ihren Herrn-im-Hause-Standpunkt dort vertreten können, „wo der Pfeffer wächst“. Die deutschen Arbeiter haben für derartige Erziehungsmaßnahmen absolut

kein Verständnis. Vielleicht wäre es dienlich, wenn man den Herrschaften Knigges „Umgang mit Menschen“ schenken würde.

Glafer.

Mar Purfürst 60 Jahre alt! Am 26. Juli vollendet der jetzige Verwalter unseres „Heim am Werlsee“, Kollege Mar Purfürst, sein 60. Lebensjahr. Kollege Purfürst hat sich schon frühzeitig seiner gewerkschaftlichen Organisation angeschlossen und verstand es, als Funktionär die Interessen der organisierten Glafer zum Besten seiner Kollegen zu vertreten. 1918 wurde er in Berlin im Glaferverband angestellt, vertrat aber nicht nur die Interessen seiner Berliner Kollegen, sondern auch die der Kollegen in der engeren und weiteren Umgebung. Mit dem Glaferverband kam er 1923 zum Baugewerksbund, in dem er zunächst als Angestellter der Baugewerkschaft Berlin für die Interessen des Bundes und seiner Mitglieder tätig war. Der Bundesvorstand setzte ihn im vorigen Jahr als Verwalter unseres „Heim am Werlsee“ ein. Er ist aber nicht nur als Verwalter, sondern auch heute noch für die gewerkschaftlichen Interessen der Glafergehilfen tätig. — Zur Vollendung der ersten Sechzig unfernen herzlichsten Glückwunsch. Glückauf zu den nächsten Jahrzehnten!

Hamburg. Unsere Fachgruppe hielt am 3. Juli ihre Monatsversammlung ab. Szepanski gedachte zunächst des verstorbenen Kollegen Ernst Möller, dessen Andenken in der üblichen Weise geehrt wurde. — Arthur Müller schilderte darauf die Lage des Arbeitsmarktes. Durch die andauernde Wirtschaftskrise wird das gesamte Baugewerbe im stärksten Maße in Mitleidenschaft gezogen. Die Veruche des Unternehmertums, auf Kosten der Arbeiter die Bauwirtschaft anzukurbeln, müssen wir entschieden ablehnen. Für das Glafergewerbe ist die Arbeitslage geradezu trostlos. Eine Hoffnung, in diesem Jahre alle Kollegen in Arbeit zu bringen, ist kaum vorhanden. Am Ende des Monats Mai waren 122 Kollegen erwerbslos. Im Juni meldeten sich 40 Kollegen neu hinzu. Von den insgesamt 162 Kollegen wurden 9 vermittelt. Durch Fernbleiben vom Arbeitsnachweis entzogen sich 39 Kollegen der Kontrolle. Am 30. Juni waren noch 114 Kollegen in der Erwerbslosenliste eingetragen. Aus der Aussprache ging hervor, daß die wirtschaftliche Lage nicht durch Lohnabbau und Abbau der Sozialversicherungen gehoben werden kann. Es müssen Mittel und Wege geschaffen werden — wenn nötig durch eine allgemeine Arbeitszeitverkürzung — die brachliegenden Arbeitskräfte in den Produktionsprozess wieder einzureihen. — Szepanski gab hierauf einen Bericht über die Verabschiedung. Als Abgeordneter zur Bezirkskonferenz wurde Otto Szepanski gewählt. Als Kandidaten für die Delegiertenwahl zum Verbandstag wurden die Kollegen Rudolf Fischer, Otto Szepanski, Heinrich Laumann und Martin Peters vorgeschlagen. — Pflicht aller Kollegen ist es, sich am 27. Juli an der Wahl zu beteiligen.

Stukkateure und Putzer.

Der Reichstarifvertrag für das Stuckgewerbe allgemeinverbindlich. Der Reichsarbeitsminister hat am 16. Juli 1930 folgende Entscheidung — III b Nr. 4201/115 Tar. — gefällt. Der nachstehend bezeichnete Tarifvertrag wird im angegebenen Umfange gemäß § 2 der Tarifvertragsordnung (Reichsgesetzbl. 1928 I S. 47) für allgemeinverbindlich erklärt:

- I. Parteien des Tarifvertrages: a) auf Arbeitgeberseite: Deutscher Arbeitgeberbund für das Baugewerbe E. V.; Deutscher Stuckgewerbebund E. V. b) auf Arbeitnehmerseite: Deutscher Baugewerksbund; Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands.
- II. Tag des Abschlusses: 15. April 1930, Reichsmantel-tarifvertrag.
- III. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gewerbliche Arbeiter im Stuckgewerbe (Modellier-, Gipsbildhauer-, Stuck-, Gipser- und Weißbinderarbeiter).
- IV. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gebiet des Deutschen Reichs.
- V. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf § 12 (Behandlung von Streitigkeiten) des Tarifvertrages und auf Lehrlingsbestimmungen (§ 8 des Tarifvertrages) nur insoweit, als nicht durch Handwerkskammern oder Innungen innerhalb ihrer gesetzlichen Befugnisse anderweitige Bestimmungen getroffen sind oder getroffen werden.
- VI. Beginn der allgemeinen Verbindlichkeit: 1. Juli 1930.
- VII. Ende der allgemeinen Verbindlichkeit: Die allgemeine Verbindlichkeit endet, vorbehaltlich einer früheren Aufhebung durch den Reichsarbeitsminister, mit dem Tarifvertrag. — Die allgemeine Verbindlichkeit der Tarifverträge vom 28. November 1927, 22. März 1928 und 28. Dezember 1928 hat geendet. — Eingetragen am 18. Juli 1930 auf Blatt 8715 I S. Nr. 3 des Tarifregisters.

Buer. Die Versammlung der Stukkateure am 5. Juli beschäftigte sich mit der allgemeinen Lage. Nach eingehender Aussprache ergab sich Übereinstimmung darüber, daß die Versammelten in dem Angriff auf die soziale Gesetzgebung einen unverantwortlichen Eingriff in die sozialen Rechte der gesamten Arbeiterschaft erblickten. Es ist geradezu vermessend von den verantwortlichen Körperlichkeiten, sich mit dem Gedanken des Abbaus der Unterstützung für die Bauarbeiter zu befassen. Gleichen Pflichten müssen auch gleiche Rechte gegenüberstehen. Die Ausdehnung der Krüsenfürsorge auf die Bauarbeiter entspricht nur den Forderungen der Gerechtigkeit. Die Bauarbeiter können für die große Arbeitslosigkeit im Baugewerbe nicht verantwortlich gemacht werden. Schon jetzt ist ein großer Teil der Bauarbeiter der Wohlfahrtsversorgung ausgeliefert, so daß für den nächsten Winter das Maß des Familienelends dieser Arbeiter nicht abzusehen ist. In Buer betrug seit 1½ Jahren die Arbeitslosigkeit nie unter 40%, zurzeit beträgt sie 70%. Die Versammlung verlangte deshalb die Ausdehnung der Krüsenfürsorge auf alle Bauarbeiter und die Behebung der Baukäuflichkeit durch Bereitstellung von öffentlichen Mitteln sowie die Herinnahme von Auslandsanleihen.

Töpfer und Fliesenleger.

Dresden. Die Versammlung der Fliesenleger am 8. Juli beschäftigte sich mit der durch den letzten Streik erzwungenen Verkürzung der Arbeitszeit auf 40 Stunden die Woche. Es war beschlossen worden, an 5 Tagen je 8 Stunden in der Woche zu arbeiten und Sonnabends

Keine Baustelle ohne Baudelegierte!

nicht. Wiederholten Versuchen der Unternehmer, diese Arbeitszeitregelung zu durchbrechen, mußte entgegengetreten werden. In Chemnitz und Leipzig arbeiten die Fliesenleger täglich 7 und Sonnabends 5 Stunden. Es wäre zweckmäßig, die Regelung der Arbeitszeit über das ganze Tarifgebiet einheitlich zu ordnen. Dessen arbeiten Leger in anderen Baugewerkschaftsgebieten und wenn sie sich dann immer wieder in der Arbeitszeit umstellen müssen, so ist das für sie unangenehm. Da ein einheitlicher Tarif für den Freistaat Sachsen besteht, wäre es geboten, auch in der Frage der Arbeitszeit Einheitsliches zu schaffen. Wir halten die Arbeit an 5 Tagen der Woche für richtig. Es wäre gut, wenn die Kollegen in den anderen Orten zu der Frage Stellung nähmen, um Klarheit zu schaffen. Auch wäre vom Bundesvorstand zu erwägen, in solchen Fragen Richtlinien aufzustellen, nach denen dann die Baugewerkschaften zu handeln hätten.

Allgemeine Rundschau

Fritz Eger 25 Jahre Angestellter. Am 25. Juli ist Kollege Fritz Eger, Angestellter der Baugewerkschaft Nürnberg, 25 Jahre Angestellter. Fritz Eger war von 1902 bis 1905 Vorsitzender der dortigen Ortsgruppe des Stukkateureverbandes. Seit 1905 ist er Angestellter und wirkte als solcher zunächst ausschließlich für die Stukkateure und darauf in den Nachfolgerverbänden des Stukkateureverbandes, im Bauarbeiterverband und im Baugewerksbund für die Interessen aller Berufsgruppen des Baugewerbes. Fritz Eger hat in einem Vierteljahrhundert anstrengender Tätigkeit im Gewerkschaftsdienst mit dazu beigetragen, daß die Gewerkschaftsbewegung in Deutschland einen großen Aufschwung genommen hat. — Zu seinem Angestelltenjubiläum gratulieren wir Fritz Eger herzlich und wünschen ihm noch manches Jahr erfolgreicher und befriedigender Tätigkeit.

Emil Weill gestorben. Ein alter Kämpfer ist noch verhältnismäßig jung an Jahren dahingegangen. Emil Weill war Redakteur bei dem Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter. Er leitete dort das Fachblatt für die Fleischer. Vor dem Zusammenschluß war er Angestellter des Verbandes der Fleischer. Seit August 1910 war er dort als Gauleiter tätig. Im Herbst 1922 übernahm er die Redaktion der Fleischerzeitung. Vom Jahre 1923 bis 1925 war er Bevollmächtigter der Ortsgruppe Berlin des gleichen Verbandes. Nach dem Zusammenschluß mit dem Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter wurde er wiederum Redakteur. — Seine Organisation hat einen bewährten Kämpfer, die Verwaltung einen aufrichtigen Freund und Kameraden verloren. Die Redakteure der Gewerkschaftsblätter sahen ihn gern in ihrer Mitte. Nun ist er dahingegangen. Uns bleibt übrig, sein Andenken in Ehren zu halten.

Sozialistische Feste und Feiern. Der Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit veranstaltet in der Woche vom 24. bis 30. August 1930 in der Bundeschule des Arbeiter-Turn- und Sportbundes in Leipzig einen Kursus zur Einführung in das Gebiet der sozialistischen Feste und Feiern mit folgendem Programm: Grundrissliche und historische Einführung. Das Fest als Ausdruck eines Massenwillens im Zusammenhang mit dem Theater-, Film- und Kienpiel, dem Sprech- und Bewegungssport, der Musik und dem Gesang. Die Feier im Rahmen der Arbeiterbewegung in Verbindung mit den verschiedenen Organisationen (Partei, Arbeiterjugend, Arbeiterfänger, Arbeiterportgruppen) als Träger und Mitgestalter. Die verschiedenen Formen der Feiern, Programmaufbau, Propaganda in künstlerischer Form, aktuelle Bühne, sozialistische Revue und Kabarett. Der Kursus wird unter der Leitung von Leo Kestenberg als Arbeitsgemeinschaft mit praktischen Übungen und Versuchen durchgeführt. Daneben sind einige Abendveranstaltungen als Beispiele künstlerischer Gestaltung unter Mithilfe der Leipziger Organisation vorgesehen. Die näheren Bedingungen für die Teilnahme sind durch den Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW 68, Lindenstraße 3, zu erfahren; ebenso sind Anmeldungen an diese Adresse zu richten.

Schlappschwänze. Das Organ des süddeutschen Verbandes katholischer Arbeitervereine brachte in der Nummer 25 einen Artikel, der, wie uns berichtet wird, in einigen Baugewerkschaftsgebieten Süddeutschlands als Flugblatt verteilt wird. In dem Artikel wird auf unsere Forderung nach Einbeziehung der Bauarbeiter in die Krüsenfürsorge Bezug genommen unter beiderseitigen Hinweis auf die Nummer 20 des „Grundstein“. Dem in dieser Nummer enthaltenen Aufsatz „Wo bleibt die Krüsenfürsorge für die Bauarbeiter, Herr Reichsarbeitsminister?“ hat jene katholische Zeitung den Absatz entnommen, in dem wir sagten, mit der Verwirklichung dieser Forderung könne der jetzige Reichsarbeitsminister beweisen, daß er nicht so „schlapp“ ist wie sein Vorgänger. Mit der Zitierung dieser Sätze wird uns von dem betreffenden katholischen Organ ein Werturteil über den früheren sozialdemokratischen Reichsarbeitsminister unterföhoben. In Wirklichkeit liegen die Dinge so, daß die christliche Tageszeitung „Der Deutsche“ dieses Werturteil fällte, um das böse Gewissen der Zentrumsgewerkschaften wegen ihrer Haltung bei der „Reform“ der Arbeitslosenversicherung zu beschwichtigen. „Der Deutsche“ hatte die Haltung der Sozialdemokratie vor allem des sozialdemokratischen Reichsarbeitsministers in sozialpolitischen Fragen als schlapp bezeichnet. Das ist auch deutlich genug in unserem Artikel zum Ausdruck gebracht worden. Nur böser Wille und durchaus unangebrachte Ueberheblichkeit für die jetzige Reichsregierung ist es, wenn in dem Artikel der katholischen Fachvereinszeitung von einem „roten Selbstbekenntnis“ des „Grundstein“ gesprochen wird. Von einem solchen Selbstbekenntnis kann also nicht die Rede sein. Allerdings würden wir uns nicht scheuen, wenn die Regierungstätigkeit eines sozialdemokratischen Ministers „schlapp“ ist, dies auch auszusprechen. In diesem Fall hat aber „Der Deutsche“ von einem schlappen sozialdemokratischen Reichsarbeitsminister gesprochen. Unserer Meinung nach sogar wider besseres Wissen. Denn es sollte auch dem „Deutschen“ bekannt sein, daß die auf Erhaltung der sozialpolitischen Errungenschaften abzielenden Anträge des sozialdemokratischen Reichsarbeitsministers von den politischen Vertretern der christlichen Gewerkschaften im Reichskabinett abgelehnt worden sind. Daß überdies der jetzige Reichsarbeitsminister absolut nicht

das Gegenteil von „schlapp“ ist — wir würden uns aufrichtig freuen, wenn es anders wäre — beweist doch die Tatsache, daß die Bauarbeiter immer noch nicht in die Krisenfürsorge einbezogen worden sind. Die katholischen Arbeitervereine und jene Organisationen, die das erwähnte Flugblatt oder ähnliche verbreiten lassen, würden in ihrem eigenen Interesse gut tun, wenn sie angesichts der sozialpolitischen Einstellung des jetzigen Reichskabinetts — das doch von einem ihrer Glaubensgenossen geführt wird — in sozialpolitischen Fragen sehr still wären. Denn was jetzt an sozialpolitischen Einrichtungen abgebaut werden soll, ist ja gerade das, wozu der sozialdemokratische Reichsarbeitsminister nicht seine Hand bieten wollte und weswegen die Sozialdemokraten aus der Reichsregierung ausgeschlossen sind.

Psycho-Schuffik. Das Organ des Zentralverbandes der Angestellten „Der freie Angestellte“ veröffentlicht eine interessante Mitteilung. Zu der Frage: „Wie man Angestellte auf psychotechnischem Wege entlastet“, äußerte sich unlängst die Zeitschrift des Berliner Hochschulprofessors, Dr. M. Moede, „Industrielle Psychotechnik“. In sechs Abschnitten zählt Professor Moede einige Maßnahmen auf, die nach seiner Ansicht der Betriebsführung in der Regel den gewünschten Erfolg sichern werden. Maßnahmen, in denen sich zweifellos der Gipsel der modernen Betriebswissenschaft verfindebt. Als erstes Mittel werden die Ferien genannt. Sie sind nach Professor Moede eine geeignete Zeit, um gegen einen mißliebigen Betriebsangehörigen bei seinen Kollegen, Vorgesetzten und Untergebenen vorzugehen, teils um Material zu sammeln gegen ihn, teils um durch Stimmungsmache einen inneren Widerstand gegen seine Persönlichkeit zu züchten. — Diese allerliebste Taktik wird weiter ausgeführt. Freilich bleibt dabei die wichtige Frage unerörtert, ob auch die Urlaubszeit der meisten Angestellten zur Durchführung so feingespun-

Zementabsatz als Krisenzeichen. Die bereits für Mai festgestellte ungünstige Entwicklung des Zementabsetzes hat im Juni eine erhebliche Verschärfung erfahren. Der Versand ging von den schon ganz unzulänglichen 656 000 Tonnen im Mai um nicht weniger als 133 000 Tonnen auf 523 000 Tonnen im Juni zurück; das bedeutet eine Abnahme um über 20% mitten im Baujahr. — Im Vergleich zum Juni 1929, der einen Versand von 826 000 Tonnen aufwies, macht der Rückgang sogar über 35% aus.

In Rumänien wird mit Maiskolben geheizt ... Im Hintergrund der politischen Ereignisse, der Thronbesteigung des Prinzen Carol, die im Einvernehmen mit der Regierung geschah, steht die drückende Krise der Landwirtschaft. Die Ueberflüsse aus der Ernte des vorigen Jahres sind zum großen Teile unverkäuflich. Die ungünstigen Transportverhältnisse Rumäniens, wo sich die Eisenbahnen in einem völlig verlotterten Zustand befinden, tragen zu den Schwierigkeiten der Verwertung der landwirtschaftlichen Produkte bei, insbesondere im verkehrsunfähig gewordenen Bessarabien, wo an vielen Stellen mit Maiskolben geheizt wird, da sich der Preis des Mais billiger stellt als der Preis des Holzes. Auch die Ausfuhrzölle, die bei der Ausfuhr von Getreide, Mehl und Wolle erhoben werden, erschweren die Verwertung der Produkte der Landwirtschaft. Die Regierung kann jedoch um so schwieriger diese Zölle beseitigen, da die Einnahmen aus den Einfuhrzöllen dank des Preissurzes auf dem Weltmarkt stark rückgängig sind, und in den ersten vier Monaten des laufenden Jahres um ein Drittel weniger brachten als im Vorjahr. Die Landwirte müssen ihr Getreide verfüttern, wodurch ihre Kapitalknappheit zunimmt. Die gewaltige Erhöhung des deutschen Getreidezolles und die Einführung des Maismonopols in Deutschland haben die Absatzschwierigkeiten der rumänischen Landwirtschaft zunächst stark vermehrt. Die Verhandlungen mit Deutschland, die den festen Ankauf von Gerste und Mais aus Rumänien zum Ziel haben, sind noch nicht abgeschlossen. Die Krise der Landwirtschaft führt in diesem Agrarland auch zur Einschränkung der industriellen Produktion — allein der Eisenabsatz ging gegenüber dem Vorjahr um 20% zurück — und zu Schwierigkeiten des Handels, bei dem die Zusammenbrüche auf der Tagesordnung stehen. Das Geld ist dank der internationalen Geldflüssigkeit billiger geworden, trotzdem kostet der Kredit auf Warenwechsel noch 14%, während langfristiges Auslandskapital überhaupt nicht zu erhalten ist. Die Regierung stützt sich auf die Bauernmassen, die die hauptsächlichsten Leidtragenden der gegenwärtigen Krisenlage sind. Man wird vielleicht nicht fehlgehen, wenn man für den Entschluß der Regierung, den Prinzen Carol zurückzurufen, die Krise der Landwirtschaft mitverantwortlich macht. Die Regierung dürfte befürchtet haben, von den enttäuschten Bauernmassen im Stich gelassen zu werden und suchte vermutlich seine Stellung durch Carol, der seine Königsmacht ihr zu verdanken hat, zu stärken.

Ferienheim Kipsdorf (ehem. Kurhaushotel Fürstenhof). Im Ost-Erzgebirge am Ausgang der bekannten Sommerfrische Kipsdorf. 60 Zimmer, 90 Betten. Fließendes warmes und kaltes Wasser im Zimmer, Bäder, elektrisches

Licht, Zentralheizung, beste Ausstattung, Liegehalle, 600 m Seehöhe, herrliche Waldungen, schöne Ausflüge in das sächsische und böhmische Ost-Erzgebirge (Zinnwald, Altenberg-Gelsing, Deutsch-Einsiedel usw.) Weiteres Ziel: Sächsische Schweiz. Vom 15. August an ermäßigte Preise! Auskünfte und Prospekt durch Allgemeine Deutsche Gesellschaft für Ferien- und Erholungsheime m. b. H. Sitz Jena, Marienstr. 4.

Noch ein neues Naturfreundeheim! Der Touristenverein „Die Naturfreunde“ hat am Uebersee bei Eberswalde ein neues großes Ferienheim eröffnet. Ein 34 Meter langer dreistöckiger Bau ist dazu bestimmt, dem organisierten Arbeiter Ruhe und Erholung zu bieten. Das Haus ist mit allen modernen Einrichtungen ausgestattet. Landschaftlich reizvoll gelegen ist das Heim zu erreichen vom Berlin-Stettiner Fernbahnhof bis Eberswalde, anschließend Postauto oder Kleinbahn bis Finowfurt. Dann in 1/2—3/4 Stunde zu Fuß zum Heim. Preise im Ferienheim (Zimmer zu zwei bis vier Personen) je Tag und Person: Mitglieder 80 P., volle Pension 3,50 M., Gewerkschafts-, Parteimitglieder und Arbeiterportier 1,10 M., bei voller Pension 3,80 M. Besondere Küche für Selbstkochen ist vorhanden. Ausweis nicht vergessen. Anmeldungen mit genauen Angaben an Richard Bowitz, Naturfreundehaus Uebersee, Finowfurt bei Eberswalde (Mark). Auskünfte in der Geschäftsstelle: Berlin N 24, Johannisstraße 14/15 (Tel. Norden 4177).



KOLLEGE!
GEHÖRST DU ZU UNS?

Naturfreundehaus Uebersee, Finowfurt bei Eberswalde (Mark). Auskünfte in der Geschäftsstelle: Berlin N 24, Johannisstraße 14/15 (Tel. Norden 4177).

Bekanntmachung des Bundesvorstandes

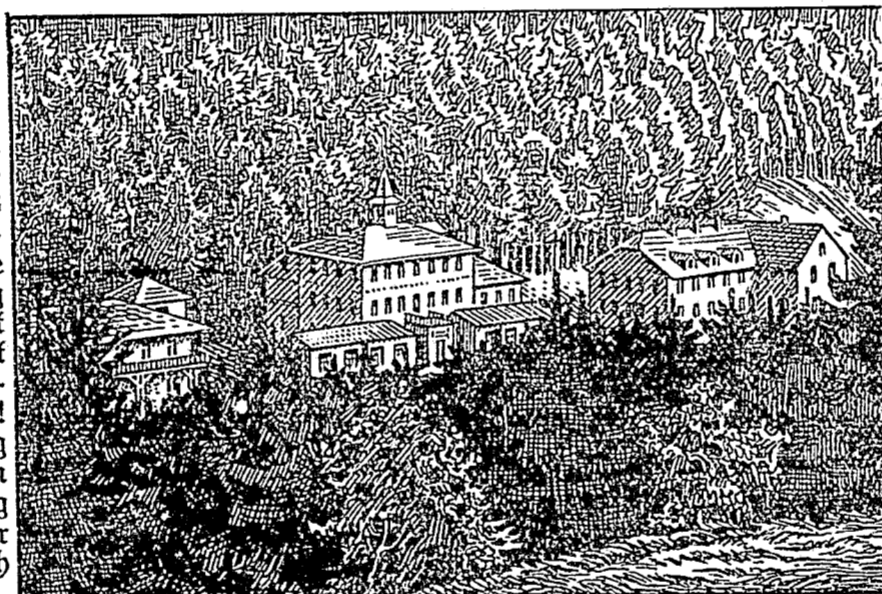
Ausgeschlossen sind entsprechend § 16 Ziffer 2 der Bundesstatuten vom Bundesvorstand: Heinrich de Vries, Hilfsarbeiter, Baugewerkschaft Emden, geb. 30. Juli 1894, eingetreten 25. Februar 1927 (314 241); von der Baugewerkschaft Königberg Hellmuth Lau, Maurer, geb. 13. November 1905 in Königberg/Pr., eingetreten 20. April 1929 (710 941); Karl Uridat, Maurer, geb. 24. März 1908 in Pöhlitz, eingetreten 27. April 1927 (396 242); Emil Naujoks, Ofenseher, geb. 17. Dezember 1873 in Königberg/Pr., eingetreten 8. März 1908 (76 222); von der Baugewerkschaft Frankfurt/O. Kurt Jänisch, Hilfsarbeiter, geb. 9. Juni 1905, eingetreten 7. Juni 1929 (780 507); von der Baugewerkschaft Magdeburg Erich Sandau, Isolierer, geb. 22. Dezember 1899 in Schönebeck/Elbe, eingetreten 5. November 1928 (675 183); Erich Lausch, Maurer, geb. 3. Januar 1896 in Bad Salzungen, eingetreten 18. April 1927 (341 333); Paul Lausch, Maurer, geb. 13. November 1904 in Bad Salzungen, eingetreten 9. April 1928 (524 240); von der Baugewerkschaft München Hans Räsbauer, Fliesenleger, geb. 2. Dezember 1900 in Rosenheim, eingetreten 1. Oktober 1927 (472 904); Georg Ausberger, Fliesenleger, geb. 5. Juni 1901 in Bayerried, eingetreten 9. Oktober 1919 (21 331); Karl Ausberger, Hilfsarbeiter, geb. 26. August 1903, eingetreten 11. April 1927 (23 340); Johann Schreiber, Maurer, geb. 5. Januar 1906 in Feldmoching, eingetreten 15. August 1927 (21 686); Johann Sigl, Hilfsarbeiter, geb. 10. April 1894; von der Baugewerkschaft Memmingen Ludwig Wessing, Hilfsarbeiter, geb. 18. August 1879, eingetreten 14. Mai 1929 (702 055).

Vom 11. bis 17. Juli haben folgende Baugewerkschaften Gelder an die Hauptkasse gesandt: Augsburg 6795,55, Aue 1000, Alfeld 2875, Altötting 200, Ansbach 1326,55, Ahrensböck 295,65, Allenstein 3540, Artern 364,59, Anklam 210, Berlin 20 000, Bitterfeld 3011,25, Waldenburg 132,29, Bielefeld 121,30, Bunzlau 4000, Breslau 10 724,53, Borna 2463,72,

Wer untern Bund stärkt, stärkt sich selbst!

Für die Woche vom 20. bis 26. Juli ist der 30. Bundesbeitrag für 1930 zu zahlen.

nener Pläne ausreichend lang ist. Immerhin kann sich der Pfliffikus Moede nicht die schmunzelnde Schlussbemerkung verkneifen: „Ferien sind zwar gesundheitsförderlich, mitunter freilich auch gefährlich.“ — Das zweite Mittel, einem Angestellten das Genick zu brechen, sind „unerfüllbare Aufgaben“. Diese Methode bedarf kaum der Erläuterung: „Die Leistung — sagt Moede — stellt unerfüllbare Aufgaben, die die Kräfte des Unterstellten übersteigen.“ Der Esel fühlt sich am Ende noch durch dies Zutrauen geehrt! Stellt sich aber dann heraus, daß er in der angegebenen Zeit die Aufgabe nicht lösen kann, „so wird das Versagen des Angestellten objektiv (!) belegbar und alle Folgerungen auf dieser objektiven Grundlage sind leicht zu ziehen, die sonst unmöglich gewesen wären.“ Künftig wird der Chef dem Angestellten, den er loswerden will, nur aufzutragen haben, innerhalb vier Wochen die Spitze des Gaurifankars herbeizuschaffen. Wie einfach, wie genial! Nummer drei der unfehlbaren Mittel sind „Abschaltung und Parallelschaltung“. Die Abschaltung vollzieht sich, indem man dem Angestellten mit heuchlerischem Hinweis auf seine „Ueberlastung“ und „Schonung seiner wertvollen Arbeitskraft“ das wichtigste Gebiet seiner Tätigkeit nimmt. „Der eitle Angestellte (schreibt Moede) fühlt sich durch diese Maßnahme gegebenenfalls geehrt, ohne die Minderung seiner Stellung sowie deren Beeinträchtigung zu merken.“ Eine Abart dieses Systems ist die Parallelschaltung des Opfers mit einem ehrgeizigen und energiegelassen Kollegen in der Hoffnung, daß es nun bald mit diesem Konflikte sehen wird! Das System läßt sich auch umkehren: „durch Zuschaltung neuer Funktionen und Ueberlastung kann ein Zermürbter und ein Versagen beabsichtigt werden.“ — So offenkundig und brutal hat selten ein Wissenschaftler die „Vorzüge“ der privatkapitalistischen Wirtschaft herausgestrichen und sich nicht dagegen gewendet.



Ova-Mädchen?

Das ist der Carmentyp unserer Zeit.

Sie helfen mit vielen tausend feinfühligem Händen an der Schaffung der

REEMTSMA CIGARETTEN

OVA

im **Huber-Fontana**

Die Tabakmischung wird ununterbrochen sorgfältig kontrolliert. Hierfür wurden besondere Instrumente angefertigt, die von den Ova-Mädchen mit größter Gewissenhaftigkeit bedient werden.

5 Pf.

